

Stenographisches Protokoll.

10. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. III. Gesetzgebungsperiode. Freitag, 16. September 1927.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (261) — Immunitätsangelegenheiten Fahrner und Schneeberger — Verfassungsausschuß (262) — Immunitätsangelegenheiten Dr. Eisler, Kunzschak, Probst und Duda (262).

Bundesregierung: Zuschrift des Bundeskanzlers, betr. die Enthebung des Bundesministers Dr. Dinghofer vom Amte (262).

Zuschrift des Vizekanzlers, betr. die Angelobung des vom Hauptauschusses vorläufig zum Bundesminister für Justiz bestellten Abg. Dr. Franz Dinghofer (262).

Bericht des Hauptauschusses, betr. die Wahl des Bundesministers für Justiz — Berichterstatter Kunzschak (262), Nieger (262).

Vornahme der Wahl (263).

Erklärung, betr. die Annahme der Wahl seitens des Justizministers Dr. Dinghofer (263).

Zuschrift des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, betr. die Liquidierung des österreichisch-ungarischen Botschaftsgebäudes in Petersburg (262) — Finanz- und Budgetauschuß (284).

Zuschrift des Finanzministers: Vorlage der Verzeichnisse jener Personen und Körperschaften, denen im II. Halbjahre 1925 sowie im I. und II. Halbjahre 1926 Begünstigungen auf Grund des Bauaufwandsbegünstigungsgesetzes gewährt wurden (262) — Finanz- und Budgetauschuß (284).

Zuschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft: Vorlage einer Nachweisung über die aus dem Völkerbundkredit für Molkereizwecke angesprochenen, bewilligten und ausbezahlten Darlehen mit dem Stande vom 30. Juni 1927 (262) — Finanz- und Budgetauschuß (284).

Tagesordnung: Ergänzung der T. O. (284).

Verhandlungen: 1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Hueber, Domes, Muchitsch, Schlesinger u. Gen. (4/A), betr. die Abänderung einer Bestimmung des Arbeiterversicherungsgesetzes über die Altersfürsorge (B. 41) — Berichterstatter Richter (263), Janacek (264), Bundesminister Dr. Reisch (268), Elbersch (271), Spalowsky (273), Schlesinger (276), Dr. Wagner (277), Hölzl (280) — Annahme des Ausschußantrages (284);

2. 1. Lesung der Anträge Nr. 48, 49 und 50 der Abg. Dr. Fink, Dr. Wotawa, Bichl u. Gen., auf Abänderung der Geschäftsordnung des Nationalrates, und

1. Lesung des Antrages Nr. 83 der Abg. Dr. Danneberg, Sever u. Gen., auf eine Abänderung des Geschäftsordnungsgesetzes und der Geschäftsordnung des Nationalrates — Verfassungsausschuß (284).

Ausschüsse: Zuweisung der Regierungsvorlage B. 57 an den Justizauschuß, der Regierungsvorlage B. 62 an den Finanz- und Budgetauschuß, des Antrages Nr. 59

an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht, der Anträge Nr. 55, 71 und 72 an den Finanz- und Budgetauschuß, der Anträge Nr. 61, 66, 73 und 75 an den Justizauschuß, der Anträge Nr. 63, 64 und 65 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, der Anträge Nr. 56, 60, 62, 70 und 74 an den Ausschuß für soziale Verwaltung und des Antrages Nr. 47 an den Verfassungsausschuß (284).

Wahl Hareter und Lagger als Ersatzmänner des Zolldauschusses an Stelle Klimberger und Pisk (284).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Haueis, in Notstandsangelegenheiten (78/A);

2. Freundlich, Renner, Gabriel, Abram, auf eine Abänderung des Personalsteuergesetzes (79/A);

3. Dr. Kneußl, Haueis, Steiner, Dr. Fink, betr. die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch den Hagelschlag im heurigen Sommer geschädigten Bauern in den Gemeinden Innervillgraten, Außervillgraten, Kartitsch, Hollbruck, Aras, Aßling und Prägraten des politischen Bezirkes Wien in Tirol (80/A);

4. Forstner, betr. die Schaffung eines Gesetzes über die Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse und anderer öffentlich-rechtlicher Verhältnisse der vorwiegend mit der Lenkung von Kraftfahrzeugen berufsmäßig in privaten Diensten verwendeten Personen (81/A);

5. Hueber, Domes, betr. Abänderung des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1925, über die zeitliche Beschränkung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter und Angestellter (82/A);

6. Dr. Danneberg, Sever, auf eine Abänderung des Geschäftsordnungsgesetzes und der Geschäftsordnung des Nationalrates (83/A).

Anfrage: Dr. Schönbauer, Pistor, Handelsminister, betr. die Verkehrsverhältnisse auf den ehemaligen Waldviertler Landesbahnen (30/I).

Verteilt wurde:

Regierungsvorlage B. 62.

Präsident **Miklas** eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 2. August als genehmigt. Geyer und Geisler sind krank gemeldet.

Das Bezirksgericht Spitz an der Donau ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Fahrner wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens (Autounfall);

das Landesgericht für Strafsachen Wien I ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Schneeberger wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre;

das Bezirksgericht Scheibbs ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Fahrner wegen Ehrenbeleidigung.

Diese Immunitätsangelegenheiten werden dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Das Strafbezirksgericht I in Wien hat das Auslieferungsbegehren gegen den Herrn Abg. Dr. Eisler und das Auslieferungsbegehren gegen den Herrn Abg. Kunzschak, das Bezirksgericht Eisenstadt das Auslieferungsbegehren gegen den Herrn Abg. Probst und das Bezirksgericht Krems das Auslieferungsbegehren gegen den Herrn Abg. Duda zurückgezogen. Der Verfassungsausschuß wird sich also damit nicht mehr zu beschäftigen haben.

Es ist eine Zuschrift des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, betr. die Liquidierung des österreichisch-ungarischen Botschaftsgebäudes in Petersburg, eingelangt.

Der Bundesminister für Finanzen übermittelt gemäß § 3 des Bauaufwandsbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1923, B. G. Bl. Nr. 637, Verzeichnisse jener Personen und Körperschaften, denen im II. Halbjahr 1925 sowie im I. und II. Halbjahr 1926 Begünstigungen auf Grund des erwähnten Gesetzes gewährt wurden.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übermittelt eine Nachweisung über die aus dem Völkerbundkredit für Molkereizwecke angesprochenen, bewilligten und ausbezahlten Darlehen mit dem Stande vom 30. Juni 1927.

Diese Zuschriften werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind nachfolgende Zuschriften eingelangt:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates!

Der Herr Bundespräsident hat mit dem Schreiben vom 30. August 1927 den Herrn Bundesminister Dr. Franz Dinghofer vom Amte eines Bundesministers gemäß Artikel 78, Absatz 1, des Bundes-Verfassungsgesetzes enthoben.

Hievon beehre ich mich, behufs weiterer Veranlassung die Mitteilung zu machen.

30. August 1927.

Seipel.“

„Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der vom Hauptauschuß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 31. August 1927 gemäß Artikel 70, Absätze 3 und 4, des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Bundesminister für Justiz vorläufig bestellte Abg. Dr. Franz Dinghofer am 31. August 1927 die Angelobung in die Hände des Herrn Bundespräsidenten geleistet hat.

1. September 1927.

J. B. Hartleb.“

Diese Mitteilungen dienen zur Kenntnis.

Es wird zur I. D. übergegangen. Der erste Punkt der I. D. ist der Bericht des Hauptauschusses, betr. die Wahl des Bundesministers für Justiz.

Berichterstatter Kunzschak: Hohes Haus! Der Hauptauschuß des Nationalrates hat in seiner Sitzung vom 31. August d. J. den Abg. Dr. Franz Dinghofer gemäß Artikel 70, Absätze 3 und 4, Bundes-Verfassungsgesetz zum Bundesminister für Justiz vorläufig bestellt. Weiters hat der Hauptauschuß in dieser Sitzung beschlossen, dem Nationalrat vorzuschlagen, den Abg. Dr. Franz Dinghofer gemäß Artikel 70, Absätze 1, 3 und 4, Bundes-Verfassungsgesetz zum Bundesminister für Justiz zu wählen.

Ich bitte um Annahme dieses Wahlvorschlages.

Nieger: Hohes Haus! Ich habe zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstand, dem Vorschlag des Herrn Berichterstatters, im Auftrage des Klubs der sozialdemokratischen Abgeordneten folgende Erklärung abzugeben:

Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben gegen die Wahl der im Amt befindlichen Regierung gestimmt; abgesehen von jenen Gründen jedoch, aus denen sie es seinerzeit abgelehnt haben, für die Regierung Seipel zu stimmen, haben sie noch besondere Ursache, gegen die Wahl des Herrn Dr. Franz Dinghofer zum Bundesminister für Justiz zu stimmen.

Die Strafrechtspflege in Österreich, insbesondere die Ausübung der Anklagebefugnis, läßt immer deutlicher eine empörende Parteilichkeit erkennen, deren Quelle nur an der obersten Stelle der Justizverwaltung gesucht werden kann. Das Versagen der Anklagebehörden gegen große Kapitalisten, wie zum Beispiel gegen Castiglioni und Wutte, gegen Freunde mächtiger Politiker, wie zum Beispiel gegen Dr. Bussan, ist nur aus der Beeinflussung der Staatsanwaltschaften durch die oberste Stelle der Justizverwaltung verständlich. Ihr Verhalten im Falle des Direktors Friedl, im Falle des wegen Verbrechens verurteilten Sandor Weiß stellt nichts anderes dar als eine Sanktionierung schmutzigster politischer Schachergehefte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

An diesem schimpflichen Mißbrauch öffentlicher Gewalt zu kleinem Parteivorteil ist Herr Dr. Franz Dinghofer, der als Vizekanzler die Justizangelegenheiten längere Zeit geführt hat, mitschuldig. Die Anklagebehörden versagen auch jetzt gegenüber Verbrechern: Gegen den Regierungsrat Kraft und den Oberkommissär Strobl, die hier im Hause schwerer Verbrechen bezichtigt wurden, wird keine Untersuchung geführt; keiner der Abgeordneten, die sich in offener Parlamentsitzung zur Zeugenansage über die von diesen Polizeiorganen begangenen Verbrechen erboten haben, ist einvernommen worden. Der Sicherheitswachmann Nr. 801, für dessen Verbrechen sich im Nationalrat wie außerhalb des National-

rates eine Reihe von Zeugen gemeldet hat, ist noch immer außer Verfolgung; auch das ist nur verständlich, wenn man Weisungen der obersten Justizverwaltung annimmt, der Dr. Franz Dinghofer seit geraumer Zeit wieder vorsteht.

Wir halten Herrn Dr. Franz Dinghofer auf Grund der Erfahrungen aus seiner früheren Amtstätigkeit ebenso wie auf Grund der Erfahrungen über seine Amtsführung in letzter Zeit für ungeeignet, die Justizangelegenheiten zu leiten, die Rechtspflege von dem Schimpf und Fluch der Parteilichkeit zu reinigen. Wir lehnen es daher ab, unsere Stimmen für ihn abzugeben. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Wünscht sonst jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort? *(Berichterstatter Kunschak: Ich verzichte!)* Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 58 der Geschäftsordnung die Abstimmung über einen Antrag des Hauptauschusses, betr. die Wahl der Regierung oder eines einzelnen Mitgliedes dieser Regierung, namentlich zu erfolgen hat. Ich bitte die Herren, die für den Vorschlag des Hauptauschusses stimmen wollen, die weißen, auf Ja lautenden Stimmzettel mit ihrem Namen zu verwenden, diejenigen, die gegen den Vorschlag des Hauptauschusses stimmen wollen, die auf Nein lautenden, mit ihrem Namen versehenen Stimmzettel zu verwenden.

Ich bitte die Beamten des Hauses, mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Zum Zwecke der Vornahme des Skrutiniums unterbreche ich für wenige Minuten die Sitzung. *(Die Sitzung wird unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung:)* Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Die Zahl der abgegebenen Stimmen beträgt 145, die absolute Mehrheit somit 73. Für den Antrag des Hauptauschusses mit „Ja“ haben gestimmt 80 Abgeordnete, gegen den Antrag mit „Nein“ 65. Es ist somit der Herr Abg. Dr. Dinghofer zum Bundesminister für Justiz gewählt. *(Lebhafter Beifall.)*

Für den Antrag mit „Ja“ stimmten die Abg.: Wigner, Ammann, Bauer Franz, Bichl, Binder, Birbaumer, Brinnich, Buchinger, Burgstaller, Eleffin, Dersch, Dewaty, Duschner, Eisenhut, Ertl, Fahrner, Fink, Födermayr, Gangl, Gierlinger, Grailer, Gritschacher, Girtler Alfred, Girtler Johann, Hauweis, Heigl, Heintl, Heizinger, Heuberger, Hofer, Hollersbacher, Jerzabek, Kern, Kienböck, Klegmayr, Klug, Kneußl, Kolb, Kollmann, Kunschak, Leskobar, Littenberger, Manhalter, Markschläger, Mataja, Mayerhofer, Miklas, Odehnal, Delzelt, Partik, Paulitsch, Pichler, Pirchegger, Pistor, Raab, Ramek, Rintelen,

Schmitz, Schönsteiner, Schürff, Schuschnigg, Seipel, Spalowsky, Steiner, Straßner, Streeruwitz, Strieznigg, Tauschitz, Teußl, Thaler, Unterberger, Vangoin, Volker, Waber, Wagner, Waiss, Weidenhoffer, Wiesmayer, Wollek, Zauner;

gegen den Antrag mit „Nein“ stimmten die Abg.: Abram, Allina, Austerlitz, Bauer Alois, Bauer Otto, Bosche, Brachmann, Danneberg, Deutsch, Domes, Ebner, Eldersch, Ellenbogen, Faller, Forstner, Fremdlisch, Gabriel, Glöckel, Hammerstorfer, Hareter, Hartmann, Hermann, Hohenberg, Hölzl, Horvatek, Hueber, Janacek, Janicki, Klimberger, Lagger, Lafer, Leuthner, Meißner, Moxhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Hans, Pick, Plasser, Pölzer, Probst, Probst, Richter, Rieger, Rösch, Sailer, Scheibin, Schiegl, Schlesinger, Schneeberger, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seitz, Seber, Skaret, Smitka, Stifa, Strunz, Tomschik, Tusch, Volkert, Weiser, Witternigg, Witzany, Zwanzger.

Präsident: Ich richte nunmehr an den Gewählten die Frage, ob er gewillt ist, diese Wahl des Nationalrates anzunehmen.

Dr. Dinghofer: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Damit ist der erste Punkt der T. D. erledigt.

Wir kommen zum zweiten Punkt der T. D.: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Hueber, Domes, Muchitsch, Schlesinger u. Gen. (4/A), betr. die Abänderung einer Bestimmung des Arbeiterversicherungsgesetzes über die Altersfürsorge (B. 41).

Berichterstatter **Richter:** Hohes Haus! In der ersten Sitzung der III. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates haben die Herren Abg. Hueber, Domes, Muchitsch, Schlesinger u. Gen. einen Antrag eingebracht, wonach einige Bestimmungen des Arbeiterversicherungsgesetzes geändert werden sollen. Das Arbeiterversicherungsgesetz, das im April dieses Jahres vom Hause verabschiedet wurde, enthielt unter anderem die Bestimmung, daß vom 1. Oktober Altersfürsorgereuten für jene arbeitslosen Arbeiter, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, eingeführt werden sollen. Diese Altersfürsorgereuten sollen an Stelle von 30 Tagen im Monate nur an 20 Tagen im Monate Unterstützung im gleichen Ausmaße wie die Notstandshilfe, respektive Arbeitslosenunterstützung bieten.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat diesen Antrag des Herrn Abg. Hueber u. Gen. in Verhandlung gezogen. Zum Berichterstatter wurde der Herr Abg. Eldersch gewählt. In der Verhandlung des Ausschusses haben sich an der Debatte der Herr Bundesminister Dr. Resch und die Herren Abg. Hueber, Hölzl, Muchitsch, Schlesinger und Dr. Weidenhoffer beteiligt. Die Mehrheit des Ausschusses hat den Antrag abgelehnt, worauf der Herr Berichterstatter, Abg. Eldersch, das Referat zurücklegte. Nachdem die Mehrheitsparteien im Ausschusse den

Antrag abgelehnt hatten, hat sich aber leider nach der Zurücklegung der Berichterstattung durch den Herrn Abg. Elbersch kein Berichterstatter gefunden. Weder die christlichsoziale Partei, noch die großdeutsche Volkspartei, noch der Landbund wollten einen Berichterstatter stellen.

Ich stelle also nunmehr fest, daß ich als Obmann des Ausschusses hier über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung berichte, ich stelle fest, daß dieser ablehnende Antrag selbstverständlicherweise nicht auch meine Meinung involviert, daß ich natürlich ablehnen muß, hier als Berichterstatter des Ausschusses zu fungieren, sondern ich fungiere hier als Obmann des Ausschusses. In dieser Eigenschaft kann ich also nur sagen, daß die Mehrheit des Ausschusses für soziale Verwaltung beschlossen hat, dem Nationalrate den Antrag zu stellen, den Antrag des Herrn Abg. Hueber u. Gen. abzulehnen. Dieser Antrag des Ausschusses liegt nunmehr dem hohen Hause vor. Die Minderheit hat einen Minderheitsantrag eingebracht, der den Antrag des Herrn Abg. Hueber u. Gen. enthält. Das hohe Haus wird also nunmehr zu entscheiden haben, ob es dem Ausschußantrag oder aber dem Minderheitsantrag seine Zustimmung erteilt. Ich als Obmann des Ausschusses erkläre hier, daß ich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter dieses hohen Hauses selbstverständlich gegen den Ausschußantrag stimmen werde. *(Lebhafter Beifall.)*

Janacek: Hohes Haus! Es dürfte wohl eine einzigartige Erscheinung im parlamentarischen Leben sein, daß der Teil der parlamentarischen Vertretung, der ein Gesetz im Ausschuß beschlossen hat, sich weigert, einen Berichterstatter zu nominieren, der dieses Gesetz im Plenum vertritt. Dieser Fall ist eingetreten. Er zeigt genau auf, wie sehr sich die Mehrheit dieses Hauses dessen bewußt ist, welch ungeheures Unrecht sie mit dieser Beschlussfassung an den alten Arbeitern begangen hat. *(Lebhafter Zustimmung.)* Es wäre ja sonst undenkbar, warum die Mehrheitsparteien des Hauses sich nicht getrauen, in aller Öffentlichkeit diese ihre Handlung zu vertreten. Es ist das einfach eine Flucht vor dem eigenen Verhalten, das sie an den Tag legen, und es ist daraus wohl am besten zu ersehen, wie unrecht sie mit diesem Beschluß gehabt haben und wie sehr es Zeit wäre, daß sie diesen Beschluß dadurch rückgängig machen, daß sie dem im Ausschuß gestellten Minderheitsantrag beitreten.

Aber, meine Damen und Herren, es ist in der Zwischenzeit noch etwas eingetreten, was beinahe die Hoffnung erwecken könnte, daß sie die Stellung zu diesem Punkte, zur Entziehung eines Drittels der Unterstützung der alten Arbeiter, nicht mehr vertreten können. Es findet gegenwärtig in Wien ein Kongreß statt, der sich die Förderung sozialpolitischer Gesetze und Einrichtungen zur Aufgabe

stellt. Bei diesem Kongreß sind auch Vertreter unserer Regierung erschienen und haben ihn begrüßt. Bundeskanzler Dr. Seipel hat dort eine Rede gehalten, die wir fast unterschreiben könnten und die das Gegenteil dessen darstellt, was der Beschluß des Ausschusses wirklich zustande gebracht hat. Der Herr Bundeskanzler Seipel hat dort gesagt *(liest):* „Daß kein Staat leben und gedeihen kann, wenn er nicht dem sozialen Fortschritt dient, ist heute allen klar. Der Staat ist um der Wohlfahrt aller willen da, die ihm angehören. Jeder andere Staatszweck hat nur Geltung und Berechtigung, soweit er sich in diesen allgemeinsten Zweck einfügt. Eine Beschränkung darauf, daß der Staat etwa nur die Wohlfahrt eines bevorzugten Teiles anstatt des ganzen Volkes anstreben dürfte, ist uns unerträglich geworden.“

Wer diese Worte liest oder hört, wird wohl notgedrungen zur Überzeugung kommen, daß diese Worte, die so treffend gehalten sind, gerade das brandmarken, was der Beschluß des Ausschusses beinhaltet. *(Lebhafter Beifall.)* Der Staat ist für die Wohlfahrt aller da, und es ist unerträglich, daß man die Interessen einzelner bevorzugt. Wir können kaum annehmen, daß der oberste Vertreter der Regierung eine solche Erklärung abgibt, wenn auf der anderen Seite die Angehörigen der Regierungsmehrheit einen Beschluß fassen, der jedem sozialen Empfinden hohnspricht und wohl das Ungeheuerlichste ist, was man sich an Unrecht gegenüber alten Arbeitern bisher erlaubt hat.

Wir hören sehr häufig von Ihnen die Beschuldigung, daß wir Klassenkampf betreiben, die Bevölkerung verhexen und nicht diejenige Politik im Staate anwenden, die Sie als die richtige ansehen. Aber, meine verehrten Damen und Herren, wir brauchen gar keine Verhexung treiben, wir brauchen gar nicht irgendwelche Argumente anführen, wir brauchen nur diese Ihre Handlung, die Sie da vollzogen haben, der Bevölkerung aufzeigen *(lebhafter Beifall)*, sie ihr mitteilen, denn das ist das Aufreizendste, was man sich überhaupt vorstellen kann. Wie aufreizend es ist, zeigen Sie ja selbst dadurch, daß keiner von Ihnen den Mut besitzt, diesen Schandbeschluß hier auch zu vertreten. *(Lebhafter Beifall.)* Sie haben also sicher alle Ursache, diese Dinge nun doch anders zu gestalten, und vielleicht denken Sie doch ein wenig darüber nach, ob Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren können, daß Sie alten, arbeitsunfähigen Menschen, die sich ihr ganzes Leben lang geplagt und gemüht haben, jetzt, nachdem sie arbeitslos, zum Teil arbeitsunfähig geworden sind, von dieser fargen Unterstützung noch ein Drittel wegnehmen. Denken Sie doch daran, daß es sich um Menschen handelt, die 60, 65, 70, 75, 80, sogar 81 Jahre alt sind, also alte Greise, die im Leben so viel und so schwer gearbeitet und die doch ein Unrecht darauf

haben, die paar Tage ihres Lebens nicht buchstäblich in Not und Elend verkommen zu müssen! Ein großer Teil der Majorität nennt sich christlich und sozial; wenn Sie nur ein wenig das beherzigen, was Sie sich selbst vornehmen, so können sie es doch nicht mit Ihrem christlichen und sozialen Gewissen vereinbaren, wenn Sie selbst diese Bezeichnung nicht verhöhnen wollen, daß Sie alten, erwerbsunfähigen Arbeitern das Stück trockenen Brotes noch kleiner schneiden wollen, als es ihnen ohnehin durch die Arbeitslosenunterstützung zugeschnitten ist.

Dabei dürfen wir nicht übersehen, daß die Verhältnisse für die alten Arbeiter durch diese Ihre Beschlußfassung aus einem anderen Grunde noch besonders kritisch geworden sind. Bis jetzt war es so, daß mancher Unternehmer, bevor er einen alten Arbeiter, der arbeitsunfähig geworden ist oder nicht mehr voll arbeitsfähig war und der 20, 25, 30, ja 40 Jahre bei ihm beschäftigt war, so viel soziales Empfinden — es gab auch solche — gehabt hat, daß er solche Leute noch weiterbeschäftigte, weil er sich selber sagen mußte, es geht einfach nicht, diesen Menschen auf die Straße zu setzen und dem Verhungern preiszugeben. Heute wird für die alten Arbeiter in den Betrieben die Situation schwieriger. Wir haben schon Beispiele dafür, daß die Unternehmer alte Arbeiter abbauen und ihnen sagen: ich entlasse Sie, weil Sie ein Anrecht darauf haben, eine Altersunterstützung zu bekommen. Der Arbeiter wird aus der Arbeit entlassen, weil er angeblich eine Altersunterstützung bekommt, und Sie schaffen für diesen alten Arbeiter eine Altersunterstützung, die ihn glatt zum Verhungern verurteilt. Sie bringen also nicht nur die alten Arbeiter, die heute schon arbeitslos und mit der geringen Arbeitslosenunterstützung in großer Not sind, in eine furchtbare Gefahr, sondern Sie haben durch diesen Beschluß auch jene Leute noch schwer getroffen, für die nun eine gewisse Vorsorge getroffen ist, die aber als nicht ausreichend erklärt werden muß, weil die Unternehmer diese unzureichende Vorsorge dazu benutzen, daß sie die Leute einfach auf das Pflaster setzen.

Wie schrecklich aber diese Ihre Absicht ist, daß Sie den alten Arbeitern ein Drittel der Arbeitslosenunterstützung rauben wollen, kann man ja auch an einem anderen Maßstabe feststellen. Wir wissen alle, daß diese Arbeitslosenunterstützung ungenügend, unzureichend ist, für den arbeitslosen Arbeiter keine Sicherung bedeutet; das heißt, er muß trotz der Arbeitslosenunterstützung bitterste und schwerste Not leiden, und es ergibt sich nun für den alten Arbeiter die Katastrophe, daß, während der jüngere Arbeitslose die Zeit der Arbeitslosigkeit, zu der er verurteilt ist, ertragen kann, weil ihn eine gewisse Hoffnung erfüllt, wieder Arbeit zu bekommen, so daß er die Zeit der Arbeitslosigkeit wieder durch jene Zeit kompensieren kann, wo er Arbeit hat, Sie von dieser

ohnehin unzureichenden Arbeitslosenunterstützung, mit der jüngere Arbeitslose auch nur zufrieden sein können, weil es für sie ein vorübergehender Zustand ist, noch ein Drittel wegnehmen, so daß sie noch geringfügiger und noch weniger ausreichend ist, auch nur den notwendigsten Lebensunterhalt damit zu fristen, und verurteilen dadurch den alten Arbeiter, der keine Aussicht mehr hat, jemals wieder Arbeit zu finden, buchstäblich zum Hungertod (*Beifall und Händeklatschen*), eine Brutalität, eine Rücksichtslosigkeit, die man ärger nicht mehr finden und die man frasser nicht mehr aufzeigen kann. Sie brauchen uns nicht anzuklagen, daß wir irgendwelche Verheerung betreiben: wir brauchen das nur draußen den Menschen zu sagen, und das wirkt so aufreizend, daß jedes weitere Wort einer Kritik oder Erklärung einfach überflüssig ist.

Was wir hier an Dingen erleben müssen, die alten Arbeitern passieren, und welche schrecklichen Schicksale es gibt, das zu verfolgen und zu untersuchen haben wir ja immer Gelegenheit. Es ist doch keine neue Erscheinung mehr, sondern beinahe schon eine alltägliche Erscheinung, daß sich Arbeiter deshalb töten, Selbstmord begehen, weil sie einfach nicht mehr leben können, weil diese Unterstützung nicht ausreicht und sie sich dem Hunger nicht mehr anders entziehen können als durch die Flucht in den Tod. Wir müssen nicht selten Fälle erleben, daß alte, graue, betagte Menschen zu uns kommen, die 30 oder 40 Jahre in einem Betriebe beschäftigt waren, und uns weinend sagen: ich bin entlassen worden, was soll ich auf meine alten Tage beginnen? Und wir können ihnen nichts anderes sagen, als daß vielleicht die christlichsoziale und großdeutsche Mehrheit zusammen mit den Herren Landbündlern in diesem Hause ihnen ab 1. Oktober eine Unterstützung geben wird, die zwar zum Leben zu wenig, aber für das Verhungern vielleicht doch noch etwas zu viel ist, so daß der alte Arbeiter also sein ganzes Leben hindurch noch in der bittersten und elendsten Not leben muß, wie er sie sich ärger nicht mehr vorstellen konnte. Und es ist nicht zu verwundern, daß ein solcher Mensch, der gewohnt war, mit seiner Hände ehrlicher Arbeit für sich und seine Familie zu sorgen, einem solchen Schicksal, mit einer so niedrigen Unterstützung zu leben, dadurch entflieht, daß er sich einfach das Leben nimmt. Und Sie glauben, einen solchen Zustand verantworten zu können, Sie glauben, einen solchen Zustand irgendwie vertreten zu können? Nein, Sie glauben es nicht einmal, daß Sie ihn vertreten können, sonst hätten Sie den Mut gefunden, zu dieser Brutalität sich offen hier in diesem Hause zu bekennen. (*Lebhafter Beifall.*)

Einen einzelnen Fall will ich herausgreifen, den wir vor nicht gar langer Zeit erlebt haben. Ein alter Arbeiter, der 44 Jahre in einem Betriebe

beschäftigt war, wurde mit vielen Schicksalsgenossen, die kürzere Zeit in dem Betrieb beschäftigt waren, entlassen. Der Mann ist weinend zu uns gekommen — der Mann hat wirklich geweint — und hat uns um Rat gefragt, was er denn tun soll. Wir haben ihm gesagt, wie es in diesem Österreich um die Altersversorgung bestellt ist, und der Mann, der erst den zweiten Tag aus dem Betrieb entlassen war, der 44 Jahre in einem Betrieb des vierten Bezirkes gearbeitet hat und einer der besten und tüchtigsten Arbeiter gewesen ist, ist hingegangen und hat sich das Leben genommen. Wenn es nur einen einzigen solchen Fall gäbe, so ist das schon so viel Verantwortung, die Sie auf sich laden, daß Sie das vor der Welt, aber auch vor Ihrem eigenen Gewissen nicht vertreten können. Aber wir sind natürlich abgehärtet, wir wissen, daß man bei Ihnen wahrscheinlich nicht viel Verständnis finden wird, weil wir ja doch selbst erleben müssen, daß man auch in jenen Betrieben, die Ihnen unterstellt sind oder Ihren Ministern, wie das bei den Heeresbetrieben der Fall ist, die dem Herrn Minister Baugoin unterstellt sind, brutal und rücksichtslos Menschen, die Jahrzehnte im Dienste gestanden sind, hinauswirft. Wir haben ganz vor kurzem einen solchen Fall erlebt. Da war ein Arbeiter, der 22 Jahre in einem Heeresbetriebe beschäftigt war und auf einem systemisierten Posten gestanden ist, der länger als acht Wochen krank war. Daß er nicht vor acht Wochen entlassen wurde, dagegen schützten ihn ja die Kündigungsbestimmungen. Am ersten Tage nach diesen acht Wochen hat diesem Arbeiter, der 22 Jahre seines Lebens in dem Betrieb zugebracht hatte, der ein braver und verläblicher Arbeiter war, der Vorgesetzte, ein Organ des Herrn Ministers Baugoin, die Kündigung und Entlassung in die Wohnung geschickt. (*Hört! Hört!*) Ja, wenn so etwas möglich ist, selbst in den Betrieben, denen Sie vorstehen ... (*Zelenka: Welcher nicht christlich organisiert war!*) Das ist noch ein anderes Kapitel, das ist eine andere Tendenz, daß diese Leute jetzt christlich organisiert sein müssen. Aber bei diesem Arbeiter trifft das gar nicht einmal zu, daß er irgendwie gegen die Christlichsozialen aufgetreten ist. Ja, wenn die Brutalität so weit geht, daß man Arbeiter, die 10 und 15 und noch mehr Jahre in einem Betrieb beschäftigt sind, auch entlassen hat, weil sie den vorgeetzten Major nicht höflich genug begrüßt haben, daß man Leute, weil sie sich nicht devot genug benommen haben, einfach hinausgeworfen hat (*Hört! Hört!*), wenn solche Dinge sich in den Betrieben, die Ihnen unterstellt sind, ereignen, dann kann man nicht sehr viel Hoffnung haben, daß Ihr soziales Gewissen nun aufgerüttelt und wachgerufen wird, wenn es sich um die alten Arbeiter handelt, die Sie nun in einer so furchtbaren Weise dem Elend überantworten.

Aber es ist auch aus einem anderen Grunde unverstänglich. Wir haben ja jetzt in der letzten Zeit Gelegenheit gehabt, zu hören, daß die Regierung und die Mehrheitsparteien für notleidende Teile der Bevölkerung tatsächlich Gefühl haben. Wir hören im Zollausschuß ununterbrochen die Klage darüber, daß der Landwirtschaft geholfen werden müsse: Die Landwirtschaft ist notleidend, die Zölle müssen erhöht werden, und es wäre nicht zu verantworten, wenn die Landwirtschaft weiter Not leiden und wenn man die Zölle nicht erhöhen würde. Wir sind anderer Meinung; wir sagen, die Erhöhung der Zölle wird keine Vinderung der Not der Landwirtschaft bringen — vielleicht für die Großgrundbesitzer und für die Großbauern, für die Kleinen absolut nicht. Für diese wird nicht nur eine Verteuerung der Lebensmittel, sondern auch eine Verteuerung der Bedarfsartikel und größere Not die Folge sein. Aber, meine Herren, wenn Sie ein so gutes Herz haben, wenn Sie so viel Verständnis dafür haben, daß dem notleidenden Teil der Bevölkerung geholfen werden soll, dann müßten Sie doch auch so viel Verständnis haben, daß Sie den alten, arbeitsunfähigen Arbeitern nicht zumuten, daß ihnen von dieser kargen Arbeitslosenunterstützung ein Drittel glatt gestrichen wird und dadurch die Not, in der sie sich ohnehin schon befinden, noch verschärft wird. Man sollte glauben, daß dieses fühlende Herz für die Not der Landwirtschaft auch den alten Arbeitern gegenüber zu finden ist. Es ist unverstänglich, warum Sie gerade diese Not nicht sehen wollen, warum Sie ihr gegenüber so taube Ohren und ein so kaltes, regungsloses Herz zeigen, warum Sie sich in diesem Fall so gar nicht erweichen lassen wollen und sich gleichgültig darüber hinwegsetzen, was mit diesen alten, arbeitsunfähigen Menschen geschehen soll.

Wir kennen natürlich auch die Argumente, die Sie dafür ins Treffen führen. Wir wissen, daß eines Ihrer beliebtesten Argumente lautet: Ja, die Volkswirtschaft hält diese Belastung nicht aus. Nun würde aber, wenn man den alten Arbeitern es ermöglichen würde, die Unterstützung, die sie jetzt haben, weiterzubeziehen, das gar keine volkswirtschaftliche Belastung bedeuten. Es ist gar nicht notwendig, irgendeine Erhöhung der Beiträge durchzuführen; es ist ja dafür vorgesorgt, daß diese Beiträge eingehoben werden, und sie werden auch eingehoben werden. Aber schließlich und endlich, selbst wenn es richtig wäre, daß das eine volkswirtschaftliche Belastung bedeuten würde; wenn Sie, meine Herren, den Mut haben, der ganzen Bevölkerung durch die Zollvorlage eine Belastung zuzumuten, die unerträglich sein wird, die die ganze Volkswirtschaft tatsächlich sehr schwer in Mitleidenenschaft ziehen wird, dann sollten Sie auch so viel Gerechtigkeits- und Menschlichkeitsgefühl haben —

wenn es tatsächlich notwendig wäre —, vor der kleinen Belastung, die diese Sicherung der Unterstützung für die alten Arbeiter bedeuten würde, nicht zurückzusehen. Die Bevölkerung würde sie ganz ruhig auf sich nehmen, sie würde mehr Menschlichkeitsgefühl haben als Sie und würde sich sagen: diese kleine Belastung, die notwendig ist, um den alten Arbeiter vor dem Hunger zu retten, nehmen wir gern auf uns. *(Lebhafter Beifall.)* Sie können also nicht gut sagen, daß diese volkswirtschaftliche Belastung der eigentliche Grund sei. Sonst aber können Sie an Gründen eigentlich nichts Sicheres anführen, höchstens Redensarten oder indem Sie die Dinge in ihr Gegenteil verkehren und meinen, Sie hätten irgendetwas Großes geschaffen, daß Sie den alten Arbeitern hier eine Rente geben. Das kann aber nicht ernst genommen werden. Denn wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, daß Sie für die alten Arbeiter etwas leisten, dann dürfen Sie ihnen nicht einen Bettel hinwerfen, der nichts darstellt, und dürfen nicht den Versuch machen, die alten Arbeiter und die ganze Öffentlichkeit um jenes Versprechen zu prellen, das hier vom Regierungstisch gegeben worden ist, als Ihnen die Skandale mit der Postsparkasse und den Banken unangenehm wurden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Sie haben hier einen Wortbruch begangen, als Sie diese Altersrente einführten, weil etwas ganz anderes versprochen war in einer Zeit, in der Sie sich vor der Abrechnung mit dem Volke fürchteten. Nun haben Sie dieses Versprechen gebrochen, und der Herr Bundeskanzler Seipel, der auf dem Kongreß der Sozialpolitiker eine so schöne Erklärung abgab, findet es nicht mehr notwendig, die gleichmäßige Behandlung der notleidenden Bevölkerung zu betonen; er sieht nur die Not der Landwirtschaft, die Not der Großgrundbesitzer, der Großbauern, er sieht nicht die entsetzliche Not der Arbeitslosen und den Hungertod, der jetzt diesen alten Menschen vor Augen steht, denen man ein Drittel der kargen Unterstützung wegnimmt. Sie können keinen Grund dafür anführen, daß diese Rente gekürzt werden muß. Selbst wenn Sie sagen wollten, die Mittel sind nicht da, so wird Ihnen das die Bevölkerung nicht glauben. Denn diese Bevölkerung hat gesehen, daß der Staat genügend Mittel hat, allerdings nicht wenn es sich um alte arbeitslose, arbeitsunfähige Arbeiter handelt, aber wenn es sich um dunkle Spekulationsgeschäfte handelt, um verfrachtete Banken, wo Ihre Parteigenossen eventuell in Gefahr kommen, unangenehme Dinge mitzumachen. Da ist kein Bedenken geäußert worden, ob es 100 oder 200 oder 300 Millionen Schilling sind, die sind glatt dagewesen, über die konnte glatt verfügt werden. Ein Finanzminister verfügte in einer Nacht über einige Duzend Millionen Schilling! Für die alten Arbeiter aber — da

plötzlich soll die Kasse leer sein, da ist nichts mehr vorhanden. *(Zwischenruf.)* Wir glauben es auch nicht, wenn die Unternehmer und wenn die öffentliche Meinung, die Sie inspirieren, immer erklären, es sei nicht möglich, hier etwas zu unternehmen. Wir sehen, daß die Unternehmer und daß die Großkaufleute und Großgrundbesitzer nicht immer so hartherzig sind und nicht immer so zugeknöpfte Taschen haben, wenn es sich darum handelt, Geschenke für die Polizisten zu geben, die auf Arbeiter geschossen haben. In dem Augenblick haben Sie offene Taschen *(lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, in dem Augenblick gibt es keine notleidende Industrie, keine notleidende Landwirtschaft, keinen notleidenden Handel, in dem Augenblick sind Milliarden zur Verfügung. Das scheint Ihnen offenbar die beste Versorgung darzustellen, mit Gewehren Arbeiter und mehrlose Menschen niederzuschießen. *(Spalowsky: Es ist traurig, daß Sie Arbeiter als Brandleger und Plünderer bezeichnen! Das ist sehr traurig! — Lebhafter Gegenruf.)* Herr Abgeordneter, bevor Sie solche Zwischenrufe machen, denken Sie einen Augenblick darüber nach, daß die Wachleute nicht Brandstifter erschossen haben, sondern daß Kinder erschossen worden sind und Menschen, die keine Arbeiter waren. *(Lebhafter Beifall. — Zahlreiche Zwischenrufe und Gegenrufe.)* Ich glaube recht gerne, daß diese Darstellung Ihnen angenehm erscheint; Sie wollen die Dinge eben so darstellen, weil es Ihnen politisch so paßt. Sie wissen aber ganz genau, daß eigentlich fast alle Menschen, die da erschossen wurden, weder Brandstifter noch Plünderer waren, sondern harmlose Passanten, die brutal hingerichtet wurden. *(Lebhafter Beifall. — Zwischenrufe.)* Wir glauben also, wir können Ihnen nicht zubilligen. . . . *(Zwischenrufe. — Dr. Bauer: Pfui Teufel! — Spalowsky: Ja, pfui Teufel, Herr Dr. Bauer! — Dr. Bauer: Schämen Sie sich! Daß Sie sich noch in die Öffentlichkeit trauen!)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, derartige Zwischenrufe zu unterlassen. *(Dr. Bauer: Erst morden, dann noch die Toten verleumden!)* Ich bitte um Ruhe! *(Spalowsky: Aber die Toten habt ihr am Gewissen! — Lebhafter Zwischenruf und Gegenruf. — Rufe: Schämen Sie sich, Verleumder! Leichenschänder!)* Ich bitte um Ruhe! Der Herr Redner hat das Wort. *(Spalowsky: Von dem armen Birnecker angefangen habt ihr alle am Gewissen! — Sever: Die Mörder habt ihr prämiert! — Anhaltende Zwischenrufe.)* Ich bitte um Ruhe!

Janacek *(fortfahrend):* Es wird sich noch zeigen und Sie werden noch die Erfahrung machen . . . *(Dr. Bauer: Machen Sie nur eine Untersuchung, dann werden wir die Schuldigen feststellen!)* . . . was die Bevölkerung über diese Dinge für ein

Urteil fällt. Die Bevölkerung in ihrer großen Majorität zeigt ja ihre Meinung über diese Ereignisse, und glauben Sie nicht, meine Herren, die Sie sich mit dieser Vorgangsweise identifizieren und sie noch preisen oder gar als eine rettende Tat hinstellen dürfen, daß Sie der Verantwortung für diese Tat entgehen werden. (Beifall und Händeklatschen.) Sie werden diese Tat noch schwer zu büßen haben. Die Lügen, die Sie da in dieser Frage aufzäumen, liegen ja geradezu offenkundig zutage. Mit welchem Recht können Sie denn behaupten, daß unsere Partei irgendwie diese Dinge verschuldet hat? Können Sie nachweisen, daß ein einziger Aufruf zu diesen Dingen erfolgt ist? Im Gegenteil. Wir können Duzende von Fällen nachweisen, wo wir den Leuten gesagt haben: Bleibt in den Betrieben, ihr dürft nicht hinausgehen! (Zwischenrufe.) Aber Ihnen hat das nicht gepaßt. Ihnen paßt es besser . . . (Lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! (Anhaltende Zwischenrufe.)

Janacek: Aber wir können doch folgendes sagen — und daran werden Sie am besten erkennen, wie unrichtig Ihre Darstellung ist, wie verlogen Ihre ganze Propaganda nach dieser Richtung hin aussieht. (Zwischenrufe. — Forstner: So ein Blödsinn!)

Präsident: Ich bitte, Herr Abg. Forstner, nicht zu stören, und ich bitte den Herrn Redner, zum Gegenstande, dem Antrage Hueber, zu sprechen! (Fortdauernde Zwischenrufe.)

Janacek (fortfahrend): Es ist eine Unwahrheit, daß wir jemand hineingeheßt haben. (Ruf: Wir wissen es! — Forstner: Wir wissen, daß ihr Schwindler seid sonst nichts!) Sie müssen sich doch darüber klar sein, daß, wenn wir den Willen gehabt hätten, eine solche Sache zu machen, die Polizei gar nicht zum Schießen gekommen wäre — so fängt die Sache an! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Das wäre unmöglich gewesen. Täuschen Sie sich darüber nicht, daß, wenn wir das gewollt hätten, die Dinge nicht so geendet hätten. Wir wissen ja, was der Erfolg war, und Sie brauchen nur die Verhandlungen unseres Parteitages ein wenig zu verfolgen und werden aus den Erklärungen Dr. Bauers genau erkennen, daß wir solche Akte nicht wollen, weil wir in der Demokratie durch demokratische Mittel die Ziele durchsetzen wollen, die wir anstreben. (Zwischenrufe.)

Aber wir wollen uns jetzt nicht damit beschäftigen, wir wollen wieder zu dem zurückkehren, was uns jetzt viel mehr beschäftigt, nämlich daß wir die alten Arbeiter nicht dem Verhungern preisgeben dürfen. (Anhaltende lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident: Aber, ich bitte meine Herren, es ist unmöglich, den Redner zu verstehen! Ich bitte um Ruhe! (Zwischenrufe Hölzl.) Herr Abg. Hölzl, ich

bitte um Ruhe, das Wort hat der Herr Abg. Janacek. (Spalowsky: Seid ihr bezahlt? — Lebhaftes Gegenrufe.)

Janacek (fortfahrend): Sie könnten sich vielleicht denken und als Begründung Ihrer wirklich unmenschlichen Handlungsweise sagen: Es kann sich ja nicht um viele handeln, es wird nur eine kleinere Anzahl sein. Wenn Sie die Berichte der Industriellen Bezirkskommission verfolgen, so werden Sie daraus ersehen, daß es solcher Arbeiter und Arbeiterinnen, die nun in die furchtbare Lage versetzt werden sollen, mit einer Unterstützung ihr Auslangen zu finden, die um ein Drittel geringer ist, im März 20.000 gegeben hat. Sie haben den Mut, 20.000 alte Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich ihr ganzes Leben lang ehrlich fortgebracht haben, durch diese Maßregel in das aller schlimmste Elend zu stoßen und rücksichtslos dem Verhungern preiszugeben! Ich glaube, daß Ihnen doch im letzten Augenblick noch Bedenken aufsteigen werden, und gerade Sie, Herr Abg. Spalowsky, Sie hätten es am allerwenigsten notwendig, dagegen Stellung zu nehmen! Wir werden übrigens in der Öffentlichkeit aufzeigen, wie Sie sich als Arbeitervertreter in dieser Frage benommen haben. (Lebhafter Beifall.) Sie werden Ihrer Verantwortung nicht entgehen! Wir appellieren also noch einmal an die Mehrheitsparteien dieses Hauses, daß sie es sich im letzten Augenblick noch überlegen mögen, ob sie diese Sache, die sie selbst nicht zu verantworten und die sie selbst hier nicht einmal mit Worten zu vertreten sich getrauen, in dieser Art zur Durchführung bringen lassen sollen, und wir fordern alle Abgeordneten, die sich noch ein wenig Menschlichkeitsgefühl erhalten haben, auf, mitzuhelfen, daß unser Minderheitsantrag zur Annahme komme und daß die alten Arbeiter nicht als Belohnung für ein Leben langer schwerer Arbeit dem Hungertode überantwortet werden, sondern daß sie wenigstens die eine Gewißheit haben, daß sie, wenn sie nichts mehr leisten können für die Volkswirtschaft und nicht mehr arbeiten können für die Allgemeinheit, nicht einfach zur Seite gestoßen und dem Hungertode überantwortet werden, sondern die Beruhigung, das Gefühl haben können, daß die Öffentlichkeit ihre Pflicht gegen sie erfüllt hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bundesminister Dr. Reich: Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Frage hat das Haus und die Parteien schon im Frühjahr dieses Jahres beschäftigt. Bei der Beratung des Arbeiterversicherungsgesetzes im Februar und März dieses Jahres wurde auch über die Übergangsrenten gesprochen, und damals hat die Regierung vorgeschlagen, allen jenen arbeitslosen Arbeitern, die ein bestimmtes Alter erreicht haben, die Altersrente in Form einer Altersfürsorgerente zu gewähren. Aufgebaut war der ganze Plan darauf, daß alle Personen, die

diese Rente beziehen sollen, durchwegs durch das Sieb der Arbeitslosenversicherung durchzugehen haben. Anspruch auf Unterstützung sollen nur alte Arbeiter vom 60. Lebensjahr aufwärts haben, die die Voraussetzungen für die Notstandsunterstützung nachweisen können. Dieser Vorschlag der Regierung wurde dann auch vom hohen Hause genehmigt, und als Stichtag für die Durchführung wurde der 1. Juli 1927 angenommen, aber mit der Einschränkung, es soll die erstmalige Auszahlung der Fürsorgerenten erst für den Monat Oktober 1927 erfolgen, weil die Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung dieser Aktion einen längeren, mindestens zwei bis drei Monate währenden Zeitraum erfordert. Die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Wien, Niederösterreich und das Burgenland hat alle bei ihr anhängigen Fürsorgerentenfälle bereits zur Erledigung gebracht. Die bezüglichen Bescheide sind fertig, ihre Zahl dürfte ungefähr 12.000 bis 14.000 betragen. Das Postsparkassenamt ist verständigt, so daß für den Monat Oktober 1927 die Renten klaglos flüssiggemacht werden können. Schon aus technischen Gründen wäre also eine Erhöhung unmöglich. (*Widerspruch. — Forstner: Aber Sie können es ja nachzahlen!*) In 14 Tagen kann man das nicht machen.

Es hat sich bei der Aufstellung und bei der Ausfertigung dieser Bescheide gezeigt, daß eine große Anzahl dieser Personen weit über 60 Jahre alt sind. (*Hört! Hört!*) Ungefähr 60 Prozent der Rentner sind über 65 Jahre alt, so daß man ruhig sagen kann: Auch wenn die Wirtschaftskrise sich bessert, wird man schwerlich diese Arbeiter, die bereits das 65. Lebensjahr überschritten haben, wieder in die Wirtschaft, in die Arbeit einstellen können. Das sind ganz unzweifelhaft Personen, die nicht in die Arbeitslosenversicherung, sondern in die Alters- und Invalidenversicherung gehören. Wir haben seinerzeit, obwohl wir gewußt haben, daß diese Leute im Alter von 60 Jahren und darüber sehr häufig arbeitsunfähig sind und eigentlich nach den Bestimmungen des Gesetzes die Arbeitslosenunterstützung nicht erhalten sollen, sie dennoch immer in der Unterstützung belassen. Wir haben von Rekrutierungen und ärztlichen Untersuchungen abgesehen, weil wir uns gesagt haben, daß, solange keine Invalidenversicherung besteht, die Arbeitslosenversicherung gleichsam die Altersfürsorge vertritt. Die Notstandsaushilfe, die allein hier für uns in Betracht kommt, ist keine Unterstützung, die nach dem Gesetze immer und jederzeit die Höhe der Arbeitslosenunterstützung erreichen muß, sondern nur bis zu dieser Höhe gegeben werden kann. Die Höhe der Notstandsaushilfe richtet sich nach den Mitteln, die die einzelnen Industriellen Bezirkskommissionen zur Verfügung haben. Wenn die durch die Umlage bereitgestellten Mittel zur Deckung des Aufwandes

nicht hinreichen, sind nach dem Gesetze die Industriellen Bezirkskommissionen eigentlich verpflichtet, diese Notstandsunterstützung herabzusetzen. (*Schlesinger: Aber doch nicht für die alten Leute!*) Ja, für alle, auch für die alten Leute. Sie sind verpflichtet, sie für alle herabzusetzen, damit sie mit der Umlage auskommen. (*Dr. Bauer: Hat man es gemacht?*) Man hat es sehr häufig nicht gemacht, trotzdem man mit dem Beitrag nicht ausgekommen ist, also eigentlich gegen das Gesetz gehandelt. Würde man strenge vorgehen — und als Minister muß ich auf der Durchführung des Gesetzes bestehen —, so müßte man jetzt mit der Herabsetzung der Notstandsunterstützungen beginnen. Ich glaube, daß man auch dann, wenn dieser große Stock der alten Arbeiter aus der Notstandsunterstützung herauskommt und auf das Konto der Altersrentenfürsorge übergeleitet wird, bei manchen Industriellen Bezirkskommissionen, in deren Sprengel die Arbeitslosigkeit besonders groß ist, mit der Umlage nicht auskommen und mit der Herabsetzung der Unterstützung wird vorgehen müssen.

Ich komme nun auf den zweiten Vorwurf zu sprechen, der mir in Ihrer Zeitung gemacht wurde und der sich dagegen richtet, daß man trotz der Verringerung der Kosten der Notstandsaushilfe den Beitrag zur Deckung dieser Kosten nicht herabgesetzt hat, sondern noch 20 Prozent zur Deckung der Altersfürsorgerenten einhebt. Diesen Sachverhalt gebe ich ohne weiteres zu. In jenen Industriellen Bezirkskommissionen, die eben passiv arbeiten (*Eldersch: In allen!*) — nicht in allen —, kann der Beitrag natürlich nicht herabgesetzt werden. (*Eldersch: Wo haben Sie sie herabgesetzt?*) Wenn eine Industrielle Bezirkskommission mir nachweist, daß sie künftig mit einem geringeren Prozentsatz das Auskommen finden wird, muß ich natürlich sofort — und das werde ich auch — den Beitrag für die Notstandsunterstützung herabsetzen. Aber in Wien, wo ich weiß, daß man passiv gebart, in Oberösterreich, wo man bei dem gegenwärtigen Beitrage mindestens noch sechs Monate braucht, bis die Gebarung aktiv wird, und wahrscheinlich auch in Wiener Neustadt kann ich mit der Herabsetzung des Beitrages nicht vorgehen, weil die Industriellen Bezirkskommissionen mit dem gegenwärtigen Beitrage das Auslangen nicht finden. Ich müßte sogar, wenn ich auf der strengen Einhaltung des Gesetzes bestehen wollte, verlangen, daß bei den Industriellen Bezirkskommissionen Wiener Neustadt und Linz die Notstandsunterstützung um somso viele Prozente herabgesetzt wird.

Ich halte das Ausmaß der Altersrenten für hinreichend. (*Ruf: Das werden wir uns merken!* — *Dr. Bauer: Wie groß ist der Durchschnittsbetrag?*) Der Durchschnittsbetrag ist 50 S (*Rufe: Nein, 40 bis 50 S!*) für männliche Arbeiter und

40 S für weibliche bei der Wiener Anstalt. (Dr. Bauer: Das halten Sie für hinreichend?) Für die Eintrittsgeneration, für Personen, die keine Beiträge geleistet haben, halte ich das im Hinblick auf die Höhe der Renten in der Arbeiterversicherung, jenes Gesetzes, das wir doch erst vor ganz kurzer Zeit hier im Hause beschlossen haben, für hinreichend. Nach diesem Gesetze hat der Arbeiter auch nach 104 Beitragswochen keine höhere Rente. Ich kann natürlich einem alten Arbeiter nicht jene Rente geben, auf die er Anspruch hätte, wenn er der Versicherung bereits durch zehn Jahre angehört hätte, denn das wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber jenen Arbeitern, die durch zehn Jahre die Beiträge für diese Versicherung bezahlt hatten. (Schlesinger: Die alten Arbeiter zahlen seit acht Jahren die Beiträge für die Notstandsunterstützung!) Aber diese Beiträge sind nicht hinreichend. Sie können doch nicht aus einer passiven Kasse etwas herausnehmen. (Dr. Bauer: Diese Generation, Herr Minister, hat genügend bezahlt!) Auch ein Vergleich mit den Nachbarstaaten fällt zu unseren Gunsten aus. In der Tschechoslowakei beträgt nach Ablauf der Wartezeit in der höchsten Lohnklasse die Invalidenrente 13'6 S, nach 10 Beitragsjahren 24'8 S und erst nach 40 Beitragsjahren 72 S; in Deutschland beträgt sie nach Ablauf der Wartezeit 28'6 S, nach 10 Beitragsjahren 31'8 S und nach 40 Jahren 52'8 S. Dieser Vergleich zeigt, daß bei uns die erste Eintrittsgeneration wesentlich besser gestellt ist.

Daß solche Sozialrenten, absolut genommen, gering sind, das gebe ich ohne weiteres zu. Es ist eben ein Minimum, das man gewährt, jede weitere Erhöhung der Rente wäre finanziell nicht erträglich. (Dr. Bauer: Sie haben jetzt um ein Drittel mehr!) Wenn Sie den Leuten durch Monate hindurch predigen und ihnen einhämmern, euch wird ein Drittel weggenommen (Rufe: Das ist doch wahr!), so wird es natürlich die Masse glauben. (Zwischenrufe.) Sie müssen den Leuten aber auch den Unterschied zwischen der Arbeitslosenunterstützung und einer Altersrente klarmachen. Eine Arbeitslosenunterstützung, die jeden Tag eingestellt werden kann, eine Arbeitslosenunterstützung, deren man verlustig wird, wenn man sich nicht genau nach den Vorschriften des Gesetzes verhält, eine Arbeitslosenunterstützung, deren Bezug sehr häufig zeitlich terminiert ist, ist nicht zu vergleichen mit einem Rentenanspruch (So ist es!), mit einem gesetzlichen Ansprüche auf eine bestimmte lebenslange zahlbare Rente. (Forstner: Was haben die Leute von einem Rentenanspruch, wenn man ihnen nur zwei Drittel des Betrages ausbezahlt? — Dr. Bauer: Herr Minister, stellen Sie sich die Lage des alten Arbeiters vor, der vom 1. Oktober an um ein Drittel weniger bekommt!) Er braucht nicht überall um ein Drittel weniger zu bekommen.

(Forstner: Kann der Arbeiter vom Titel etwas abbeißen?) Er kann vom Titel nichts abbeißen, aber er hat eine Sicherheit, die so groß ist, daß sie ihm keine Armenfürsorge bieten kann. Auch die reiche Stadt Wien ist nicht in der Lage, eine solche Altersrente zu geben. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört! — Zwischenrufe und Lärm.) Ich habe die ehrliche Absicht, daß die Arbeiterversicherung möglichst bald in Kraft tritt. (Anhaltende Zwischenrufe. — Doktor Wagner: Warum seid ihr immer nervös, wenn man das Wort Wien ausspricht? — Fortgesetzte Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! (Zwischenrufe.)

Bundesminister Dr. Reich (fortfahrend): Wenn ich also die Inkraftsetzung der Arbeiterversicherung ernstlich anstrebe und in naher Zeit durchführen will, muß ich an dem gegenwärtigen Rentenaufbau des Gesetzes festhalten, weil jede weitere Steigerung der Rentenlast den Wirksamkeitsbeginn der Arbeiterversicherung hinauschieben würde. (Dr. Bauer: Wann wird sie in Kraft treten?) Ich hoffe möglichst bald. Am 1. Oktober 1927 werden ungefähr 15.000 Fürsorgerenten zur Auszahlung gelangen. Wir rechnen damit, daß im Laufe der nächsten anderthalb Jahre die Zahl dieser Renten sich auf 50.000 bis 60.000 erhöhen wird. Das sind allerdings nur Schätzungen.

Es sind auch Beschwerden vorgebracht worden wegen der bei Kürzung der Renten gemäß § 269, Absatz 2, des Arbeiterversicherungsgesetzes beobachteten Praxis. Hierzu will ich bemerken, daß beim Zusammentreffen des Anspruches auf Fürsorgerente mit Bezügen aus öffentlichen Mitteln, die eine Kürzung der Fürsorgerente begründen können, zum Zwecke der Berechnung des Kürzungsbetrages der volle Monatsbezug aus öffentlichen Mitteln mit dem Monatsbetrage der Fürsorgerente in Vergleich zu setzen ist, nicht aber die tägliche Arbeitslosenunterstützung und der auf einen Tag entfallende Betrag des Bezuges aus öffentlichen Mitteln diesem Vergleiche zugrunde gelegt werden darf.

Ich komme zum Schlusse. Als Minister für soziale Verwaltung kann ich dem hohen Hause nicht empfehlen, das Ausmaß dieser Altersrente zu erhöhen, und ich muß daher ersuchen, es möge bei dem Beschlusse des Ausschusses bleiben. Meine Argumentation, die ich im Ausschusse vorgebracht habe, hat dadurch, daß der 1. Oktober näherrückt, nichts an Schlagkraft verloren. Ich setze heute noch auf demselben Standpunkte: die Arbeiterversicherung möglichst bald durchzusetzen, und das kann ich nur, wenn ich finanziell der Wirtschaft nicht mehr auferlege, als nach meiner Ansicht möglich ist. Daher erlaube ich noch einmal, den Minderheitsantrag abzulehnen. (Beifall und Händeklatschen.)

Elberich: Hohes Haus! Wir haben es begriffen, daß der Sozialminister, da er den Auftrag vom Ministerium hat, da er den Auftrag von der Mehrheit dieses Hauses hat, unserem Antrage gegenüber eine ablehnende Haltung einnimmt, weil er Minister ist und, da er keine Kabinettsfrage aus dieser Frage macht, Minister bleiben will. (*Minister Dr. Resch: Das will ich nicht!*) Ja, ich weiß schon, diese Intimitäten will ich nicht vorbringen. (*Heiterkeit.* — *Schönsteiner: Das wäre auch nicht sehr geschmackvoll, Herr Präsident!*) Ich mache ihm ja gar keinen Vorwurf daraus. Überlassen Sie den Takt mir! (*Beifall und Händeklatschen.*)

Ich werde mich jedenfalls gegen meine Kollegen und die Minister taktvoller benehmen, als Sie sich mir gegenüber benommen haben. (*Schönsteiner: Wenn Sie mir eine Taktlosigkeit nachweisen können, dann bitte es nur zu sagen, aber ich werde Sie bei jeder Taktlosigkeit, die Sie begehen, daran erinnern!* — *Zwischenrufe.*) Ich begehe keine Taktlosigkeit, sondern ich sage nur, wir hätten es verstanden (*Zwischenrufe*), daß der Minister unserem Antrag gegenüber eine ablehnende Haltung einnimmt, weil er Mitglied eines Ministeriums ist, das diese Herabsetzung der Rente für die allerärmsten Leute, die niemals mehr Hoffnung haben, eine Arbeit zu bekommen, vertritt und weil die Mehrheit des Hauses dazu ihr Placet gegeben hat. (*Schönsteiner: Aber nicht, weil er bleiben will!*) Und da der Herr Minister aus dieser Frage keine Kabinettsfrage für sich macht, so verstehen wir es, daß er diesen Antrag ablehnt. Wir verstehen es aber schon nicht. ... (*Schönsteiner: Aber nicht, weil er bleiben will! Das war eine Taktlosigkeit!*) Lassen Sie mich doch reden. (*Schönsteiner: Das werde ich mir von Ihnen nicht gefallen lassen.* — *Zwischenrufe.*) Aber jetzt habe ich doch genug verständig geredet, jetzt könnten Sie schon zufrieden sein. (*Zwischenrufe.*)

Aber da der Herr Minister bei der Abwehr unseres Antrages sich auf ein Niveau begeben hat, das ich ein demagogisches nennen muß und das seinem Amte nicht angemessen ist, muß ich folgendes feststellen. Der Herr Minister meint: Natürlich werden sich diese Leute aufregen, wenn Sie es ihnen monatelang predigen, daß sie um ein Drittel weniger bekommen. Ja, was heißt denn das? Können wir es denn diesen alten Arbeitern verheimlichen, daß sie am 1. Oktober um ein Drittel weniger bekommen? Was heißt das: „Predigen“? Natürlich sind wir so ehrlich und aufrichtig und sagen es in den Versammlungen. ... (*Gelächter.*) Da können Sie darüber spotten, wie Sie wollen, Sie spotten ja nur Ihrer selbst! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Es ist überhaupt eine Ungeheuerlichkeit, wenn man gerade in dieser Frage demagogisch vorgeht. (*Rufe: Sehr richtig!*) Ja, Sie gehen demagogisch

vor. Wie predigt denn der Herr Bundeskanzler? Zuerst macht er eine große Verbeugung vor der Sozialpolitik und redet so, als ob Regierung und öffentliche Funktionäre keine wichtigere Aufgabe hätten, als die Sozialpolitik auszubauen, und dann sagt er: Ja, aber die Politik soll sich nicht einmengen, man soll nicht lizitieren. Wenn wir beim Zolltarif die Verteuerung der allerwichtigsten Lebensmittel erwägen, die sich aus dem Zolltarif ergeben, dann sagt er: Wir phantazieren. Und wenn er den alten, mehr als 60jährigen Arbeitern die ohnedies kärgliche Unterstützung von 75 S monatlich auf 50 S herabsetzt und wir dagegen sind, weil die Alten bisher 75 S bekommen haben, so sagt der Herr Minister: Wir predigen. Das ist doch ein Raub an diesen alten Leuten (*lebhafter Beifall*), die keine Möglichkeit mehr haben, zu einer Existenz zu kommen. Wenn Sie auch dem Arbeitslosen sagen wollen, begnüge dich mit einer kleineren Unterstützung, wir können dir nicht mehr geben, aber du kannst doch vielleicht wieder arbeiten, so daß diese Arbeitslosigkeit für dich nur ein vorübergehender Zustand ist, so trifft diese Rede leider für unsere Verhältnisse vielfach nicht zu, weil der ungeheure Umfang der Arbeitslosigkeit viele dazu verurteilt, jahrelang arbeitslos zu sein. Immerhin können Sie noch mit einiger Wahrscheinlichkeit eine solche Rede einem Arbeitslosen gegenüber halten und ihm sagen, vielleicht wirst du doch nicht immer arbeitslos sein, du wirst doch einmal wieder eine Arbeit bekommen. Aber der Alte ist doch in wirtschaftlicher Beziehung auf den Aussterbeetat gesetzt, dieser Alte wird ja nicht mehr zu einer Arbeit kommen, der bleibt in der Altersfürsorgerente. Er bleibt beschränkt im Maximum auf einen Bezug von 50 S monatlich. Es ist also falsch, es ist demagogisch, wenn man von Lizitieren spricht, während wir doch nur verlangen, daß den alten Leuten das bleibt, was sie bisher bekommen haben (*lebhafter Beifall und Händeklatschen*), wenn wir verlangen, daß man ihnen nichts nimmt.

Der Herr Minister spricht immer von der Sozialversicherung, von dem großen Komplex der Arbeiterversicherung. Ja, wann tritt sie in Kraft? Da spielt er den Vater Zephyros und sagt nichts als dieses: Ich hoffe, bald. Ja, Sie haben uns aber einen Wohlstandsindex eingesetzt! Ich bin auch davon überzeugt, daß Sie es so lange nicht aushalten werden, bis der Wohlstandsindex erfüllt wird. Solange wird es nicht gehen, das sagen wir Ihnen! Aber das ist doch kein Argument, den Alten jetzt etwas zu nehmen, wenn man den andern dafür gar nichts gibt! (*Beifall und Händeklatschen.*) Es wäre auch ungebührlich, wenn Sie sagen würden: Also führen wir die ganze Sozialversicherung ein, und jetzt müssen halt die Alten daran glauben. Aber die Alten hätten bei diesem Verzicht, bei dem Opfer, das sie bringen, doch wenigstens innerlich die eine Genugtuung, sie

opfern sich, sie werden geopfert, weil die andern auch Renten bekommen. Aber jetzt gehen Sie ja so vor, daß Sie möglichst wenige in die Altersfürsorge kommen lassen, weil Sie ihnen schon auf dem Zwischenstadium der Notstandsunterstützung die Unterstützung rauben und es ein Axiom ist: Wer nicht in der Notstandsunterstützung war, der kriegt keine Altersfürsorgerente. Es ist dies auch ein Zustand, der ungeheuerlich ist und gegen den man sich auflehnen muß.

Wir verlangen von Ihnen gar nicht — nach dem Rezept des Bundeskanzlers — so weitgehende Einsicht. Das wissen wir schon, die werden wir auf Ihren Bänken nicht finden.

Es ist durchaus falsch, wenn der Herr Minister sagt, jetzt haben die Leute etwas Sicheres, früher hatten sie nichts Sicheres. Wieso denn? Haben wir nicht vereinbart, daß die über 55 Jahre Alten nicht aus der Notstandsunterstützung ausgeschieden werden können, daß sie dauernd die Notstandsunterstützung bekommen müssen? Ist denn eine Vereinbarung zwischen den Parteien etwas so Schwanfendes, Unsicheres, daß vielleicht schon im nächsten Monat das Wort gebrochen werden kann, das Sie uns in den Parteienverhandlungen gegeben haben? Es ist also nicht richtig, daß sie eine sichere Rente für eine unsichere eintauschen, sondern sie bekommen einfach ein Drittel weniger.

Der Herr Minister sagt: Ja, es wäre ein Präjudiz! Wir haben Ihnen ja nicht geschafft, daß Sie diese Altersfürsorgerente einführen sollen, sondern wir waren dafür, daß die Alten dauernd in der Arbeitslosenunterstützung bleiben, bis das Arbeitsversicherungs-gesetz in Kraft tritt. Der Herr Minister sagt, was auch von seinem Standpunkt als Sozialminister fachlich falsch ist: Es ist der Eintritt einer Generation, die keine Beiträge bezahlt hat. Wieso denn nicht, Herr Minister? Zur Hälfte zahlen doch die Arbeiter selbst die Beiträge für die Arbeitslosenunterstützung (*lebhafter Beifall und Händeklatschen*), aus welchen die alten Arbeiter unterstützt worden sind! Das Interessanteste dabei ist folgendes: Die Alten kriegen ein Drittel weniger, und die Arbeiter und die Unternehmer müssen um je 10 Prozent mehr Beiträge bezahlen. Wir haben also die Anomalie, daß die Unterstützten um ein Drittel weniger bekommen und daß die Arbeiter und die Unternehmer um 20 Prozent mehr an Notstandsfürsorgebeiträgen zahlen müssen. (*Bundesminister Dr. Resch: Da müssen wir die Notstandsunterstützung kürzen!*) Bis jetzt ist sie nicht gekürzt worden. Schieben Sie nicht die Wolken unnötig zusammen, das Trauerspiel ist arg genug, auch wenn Sie die Wolken nicht zusammenjagen, wenn Sie bei den tatsächlichen Verhältnissen bleiben. Es gibt natürlich Länder, wo reaktionäre Einflüsse sich geltend machen, die in bezug auf die Notstandsunterstützung sowohl im

Wege des Zuspruchs als auch in der Höhe reaktionär sind. (*Zwischenruf.*) Aber das ist doch kein Beweis dafür, daß Sie allen um ein Drittel weniger geben, das können Sie doch damit nicht rechtfertigen. Es ist also von keiner Eintrittsgeneration die Rede und nicht von Leuten, die nie Beiträge gezahlt haben. Das werden Sie doch nicht sagen können, daß Sie die soziale Fürsorge darauf abstellen, ob der Betreffende allein soviel Beiträge gezahlt hat. Arbeiter und Unternehmer haben die Beiträge je zur Hälfte gezahlt, und deswegen ist es einfach unwahr, wenn man erklärt, daß für diese Leute keine Beiträge gezahlt worden sind, in demselben Augenblick, wo man übrigens die Beiträge für ihre Notstandsunterstützung um 20 Prozent erhöht.

Hohes Haus! Der Minister hat auch, was mich sehr wunderte — es ist ja natürlich schwer, eine so schlechte Sache zu verteidigen —, der Herr Minister, der sonst ein erfahrener Fachmann ist, hat in der Verlegenheit zu Argumenten gegriffen, die besser unbenutzt geblieben wären. Ich habe mir heute die Bescheide auch ein bißchen angeschaut. Der Herr Minister sagt, es ist ja nichts mehr zu ändern, hohes Haus, strengen Sie sich nicht an, legen Sie sich keinen Zwang auf, lassen Sie keine sozialen Gefühle aufkommen, es ist ja nicht mehr zu reparieren, die Bescheide in der Unfallversicherung sind schon geschrieben, die Anweisung an die Postsparrasse ist schon hinausgegangen, Herr Minister, so weit bin ich Fachmann, daß ich glaube, eine Erhöhung der Unterstützung, auch wenn sie im November und im Dezember nachgezahlt würde, würde doch angenommen werden! (*Zwischenrufe.*) Ihr Argument, Herr Minister, ist ja ganz falsch und für einen Fachmann blamabel; in der Verlegenheit haben Sie halt zu diesem Argument gegriffen, um Eindruck zu schinden, aber es ist falsch. Ich versichere Ihnen namens aller dieser Alterspensionsrentner, daß sie mit einer Korrektur und mit einer Nachzahlung im November auch noch zufrieden sein werden. (*Sehr richtig!*) Die Bescheide sind in der einfachsten Weise unzulässig. Wir haben jetzt 18.000 . . . (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Resch.*) Herr Minister, alles, was recht ist! Widmen Sie ihre Fachkenntnisse der Vertretung einer gerechteren Sache, dabei müssen Sie Schiffbruch leiden.

Hohes Haus! Ich komme nun noch auf eine Seite der Frage zu sprechen. Bis jetzt sind, soweit ich das heute feststellen konnte, 17.000 solcher Altersrentner angemeldet. Es steht zu erwarten, daß sich in der nächsten Zeit diese Zahl auf 20.000 steigern wird. Nun sind merkwürdigerweise für Graz und für Salzburg Beträge angesprochen worden mit einem Multiplum der Zahl der Rentner mal 50 S. Also der Durchschnitt ist 50 S in Graz und in Salzburg für den Bereich dieser Unfallversicherungss-

anstellen. In Wien ist der Durchschnitt niedriger (*Hört! Hört!*) und nicht unerheblich niedriger. Ich habe also versucht, zu ergründen, warum der Durchschnitt in Wien niedriger ist. Das kommt daher, daß man nun diesen alten Leuten auch alle möglichen anderen Bezüge gegen Recht und Gesetz — Bezüge, die sie von anderer Seite erhalten — in Abzug bringt (*Hört! Hört!*) und dadurch in vielen Fällen die Rente auf die Hälfte ermäßigt. (*Dr. Bauer: Das ist auch eine sichere Rente!*) Es heißt im Gesetz, daß der Altersfürsorgeregent, wenn er krank und bei einer Krankenkasse versichert ist, Krankengeld bekommt, keinen Abzug erleidet. Bei anderen Bezügen aus öffentlichen Mitteln, heißt es, ist so vorzugehen wie nach § 3, Absatz 2, des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes und da heißt es, daß diese Bezüge in Abzug zu bringen sind, aber die Arbeitslosenunterstützung nie um mehr als die Hälfte gekürzt werden kann. Und was geschieht nun? Es wird Unfug getrieben und vielleicht weniger in Graz und Salzburg — nach den Ziffern, die ich da sehe — als in Wien. Nur einige Beispiele: Wir sind der Meinung, daß unter öffentlichen Mitteln Mittel zu verstehen sind, die aus Steuern gesammelt werden, die also Steuereinzahlungen, Mittel von Gebietskörperschaften betreffen. Aber was geschieht? Ich habe heute zum Beispiel folgenden Beispielen gesehen: Ein früherer Angestellter der städtischen Leichenbestattungsanstalt ist abgebaut worden und hat eine Gnadengabe von 50 S bekommen. Diese Gnadengabe wird ihm abgerechnet und der Mann bekommt jetzt nur 25 S Altersfürsorgeregent. (*Rufe: Unglaublich!*) Also, wenn eine städtische Leichenbestattungsanstalt, ein Elektrizitätswerk, Gaswerk, ja besonders kraß ist das bei den Bahnen, irgendwelche Bezüge — und es handelt sich da nicht um auskömmliche Pensionsbezüge, sondern um Abfertigungen oder Gnadengaben, um vorzeitige Pensionierungen, Außerdienststellungen mit kleinen Ruhebezügen oder Zuwendungen, sogenannten gnadenweisen Zuwendungen — auszahlt, so werden diese zum Beispiel, wenn das also bei den Bundesbahnen geschieht, dem Arbeiter abgezogen, wenn diese Zuwendungen von der Bahn Wien—Aspang gezahlt werden, werden sie ihm nicht abgezogen. (*Zwischenrufe.*) Also da hört sich doch alles auf! Herr Minister, finden Sie das auch in Ordnung, daß, wenn sich irgendeine Gemeinde eine Greißlerei aufmacht und diese Greißlerei jemandem eine kleine Versorgung zuwendet, das ein Bezug aus öffentlichen Mitteln ist? Oder daß, wenn die Gemeinde Gas oder Elektrizität verkauft und natürlich ihre Bediensteten mit irgendeiner Fürsorge bedenken muß, diese Bezüge hier anzurechnen sind? Ich bemerke hier immer wieder, daß es sich in der Regel bei solchen Leuten nicht um Pensionen handelt, sondern um kleine

abfertigungsweise zugewendete Bezüge, sogenannte Gnadengaben, die keine erheblichen Beträge ausmachen.

Oder bei der Unfallversicherung: Alle Renten aus der Unfallversicherung werden in Abzug gebracht, und wenn sie so hoch sind, kürzen sie die Altersfürsorgeregent auf die Hälfte. Ja, ist das zulässig? Sind die Beiträge, die da in die Unfallversicherungsanstalt eingezahlt worden sind, deswegen öffentliche Mittel, weil die Anstalt öffentlich-rechtlichen Charakter hat oder der Eigentümer irgendeiner Unternehmung? Kann daraus schon gefolgert werden, daß es sich hier um öffentliche Mittel nach dem Gesetze handelt? Und diese Praxis ist um so verwerflicher, um so schädlicher, als noch folgendes dazukommt: Der Mann hat früher eine Arbeitslosenunterstützung bekommen. Durch die Anrechnung dieser Bezüge hätte sie nur um die Hälfte gekürzt werden können. Er hat also damals 37.50 S monatlich bekommen, jetzt bekommt er nur 25 S. (*Hört! Hört!*) Es wird ihm also nicht nur die Arbeitslosenunterstützung um ein Drittel gekürzt, sondern es wird ihm auch noch mehr für diesen Bezug aus anderen Mitteln — von öffentlichen ist da vielfach keine Rede — abgezogen und dadurch der Betrag noch weiter herabgesetzt. Der Mann hat ohnedies nur die Hälfte bekommen, und jetzt kriegt er noch viel weniger als die Hälfte. Hohes Haus! Das sind unmögliche Zustände, und hier muß Remedur geschaffen werden. Das ist eine Schädlichkeit, die Sie doch nicht auf sich sitzen lassen können. Dabei sehe ich ganz von der großen Ungeheuerlichkeit ab, daß Sie das jetzt in einem Zeitpunkt tun, wo Sie gleichzeitig darangehen, die Zölle auf wichtige Nahrungsmittel zu erhöhen. Sie können natürlich wieder sagen, weil wir davon reden, reizen wir die anderen zum Wucher auf, das heißt also, Sie können wieder phantazieren und lizitieren. In einem Zeitpunkt also, wo Sie darangehen, Situationen zu schaffen, die Erhöhungen der Lebensmittelpreise zur Folge haben können, setzen Sie den armen Arbeitslosen, die ohnedies nicht mehr wissen, wie sie leben sollen, noch die Unterstützung um ein Drittel herab und bedienen sich dabei aller möglichen falschen Interpretationen der gesetzlichen Vorschriften, um die zwei Drittel, die Sie geben, auch noch in ungesetzlicher Weise zu kürzen. Hohes Haus! Das ist ein Skandal, gegen den wir auf das entschiedenste protestieren müssen. (*Lebhafter Beifall.*) Das ist keine Sozialpolitik, das ist nackter Raub an armen, alten, ausgeschundenen Arbeitern. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) — Während vorstehender Rede hat Präsident Waber den Vorsitz übernommen.)

Spalowsky: Hohes Haus! Der Herr Abg. Janacek hat in seinen einleitenden Worten davon gesprochen, daß sich aus den Kreisen der Mehrheitsparteien kein Berichterstatter gefunden hat, der den Mut aufgebracht hat, dieses Gesetz zu vertreten. Der

Herr Abg. Janacek gehört erst kurze Zeit dem hohen Hause an, und man mag ihm... (*Schiegl: Trotzdem weiß er es!*) Sie werden hören, Herr Abg. Schiegl, daß er da nichts weiß. Trotzdem aber will ich mit dem Herrn Abg. Janacek nicht besonders ins Gericht gehen, sondern ich will feststellen, was auch vielleicht der Herr Schiegl wissen könnte, daß, soweit es sich um das Gesetz gehandelt hat, wir allerdings den Berichtersteller gestellt haben. Soweit es sich um das Gesetz gehandelt hat! Worum es sich heute handelt, Herr Abg. Janacek, das ist ein Antrag, über den wir eine besondere Meinung haben, und diese Meinung vertreten wir auch. Dazu bin ich heraufgekommen. Aber die Sache ist so, daß wir als Mehrheitsparteien nicht sozialdemokratische Anträge zu vertreten haben. (*Beifall. — Zwischenrufe.*) Die Anträge der Sozialdemokraten zu vertreten, kann niemand uns zumuten, und daß wir unseren Standpunkt vertreten, das sehen Sie ja daran, daß ich hier auf diese Tribüne gestiegen bin. (*Forstner: Ihr traut euch nicht, euren Beschluß da zu vertreten! Ihr seid zu feig! — Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Waber: Aber ich bitte, Herr Abg. Forstner!

Spalowsky: Nachdem der Herr Abg. Forstner sich wieder beruhigt hat... (*Zwischenrufe Forstner.*) Es ist leider noch nicht ganz der Fall. (*Zwischenrufe.*) Nachdem der Herr Abg. Forstner sich wieder beruhigt zu haben scheint, kann ich darauf verweisen, daß wir es absolut nicht scheuen, unsern Beschluß, die Stellung, die wir zu dem sozialdemokratischen Antrag eingenommen haben, zu vertreten. Das wird mir allerdings dadurch erleichtert, daß der Herr Minister in seinen Ausführungen sachliche Argumente dafür dem hohen Hause vor Augen geführt hat, warum auf diesen sozialdemokratischen Antrag nicht eingegangen werden kann. Dazu möchte ich nur kurz noch einige Bemerkungen machen.

Als wir die Arbeiterversicherung im Hause zu verhandeln hatten, hat schon bei den Verhandlungen im Ausschusse und im Unterausschusse die Frage der Rentenhöhe eine ganz außerordentlich wichtige Rolle gespielt. Die Meinungen waren geteilt: Wir von den Mehrheitsparteien haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß die Sätze, die wir für die Alters- und Invalidenrente im Gesetze festgelegt haben, unseren Verhältnissen in Österreich angepaßt sind. Das ist von der Opposition bestritten worden, und es sind weitergehende Anträge schon im Zusammenhang mit der Festsetzung der Beitragsleistung gestellt worden. Die Beitragsleistung wirkt sich naturgemäß auch in der Festsetzung der Höhe der Renten aus. Wir sind im Unterausschuß und im Ausschuß über diesen Punkt nicht einig geworden. Es ist dann im Hause verhandelt worden, und wir konnten hier darauf verweisen — ich habe das im

Ausschusse besorgt, und der Herr Minister hat es ausführlich bei der Verhandlung im Hause getan —, daß wir die Bemessung der zulässigen Höhe der Alters- und Invalidenrente nicht nur vom österreichischen Standpunkte aus vornehmen dürfen, sondern daß wir uns dabei auch daran zu halten haben, was ähnliche Gesetze in anderen Staaten festgesetzt haben. Ich verweise hier auf die Ausführungen, die der Herr Minister in seiner Rede in der Generaldebatte zu dem Gesetz über die Arbeiterversicherung gemacht hat. Er hat dabei ausdrücklich festgestellt, daß nach Ablauf der Wartezeit die Rente in der Tschechoslowakei mit 13'60 S, in Deutschland mit 28'56 und bei uns in Österreich mit 56 S bemessen sein wird. Wir haben für weite Kreise der Öffentlichkeit damit vernehmlich und verständlich dargetan, daß wir in der Bemessung der Rentenhöhe bis zum zulässigen Ausmaß gegangen sind. Es ist aus den Ausführungen des Herrn Ministers auch festzustellen, daß nach zehn Beitragsjahren die Rente in der Tschechoslowakei 24'80, in Deutschland 31'80 und bei uns in Österreich 84 S im Monat betragen wird (*Rufe: Hört! Hört!*), wobei allerdings eine kleine Verschiebung bei manchen Renten dadurch eintritt, daß bei uns der Zuschuß aus öffentlichen Mitteln niedriger ist als der Zuschuß aus Staatsgeldern in der Tschechoslowakei und in Deutschland. Das wird aber wieder dadurch ausgeglichen, daß der Zuschuß bei uns auch den Angehörigen, der Frau und den Kindern, gegeben wird, was in den anderen Staaten nicht der Fall ist.

Ich habe diese Darlegungen hier wiederholt, um zu zeigen, daß die Festsetzung der Rente von unserer Seite nicht willkürlich vorgenommen worden ist, sondern daß man sie unter größtmöglicher Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit festgesetzt hat.

Es ist dann später die Frage aufgetaucht, was nun mit den Leuten geschehen wird, die die Wartezeit noch nicht zurückgelegt haben, die noch nicht die zehnjährige Einzahlungsfrist zurückgelegt haben. Es ist damals von allen Seiten die Meinung vertreten worden, daß auch den Leuten, die bei Beginn des Gesetzes schon alt sind, die also nicht durch Einzahlung eine Rente erwerben können, etwas gegeben werden muß, und da ist nach langen Überlegungen für die alten Leute die Altersfürsorgerente nominiert worden; es war nun klar — und das ist der einleuchtendste und springendste Punkt bei dieser Sache —, daß diese Renten, die Leuten gegeben werden, die noch keinerlei Beitrag für diese Rente zu zahlen hatten, in irgendeiner Weise begrenzt sein müssen, und sie werden naturgemäß durch die Höhe der Rente begrenzt, die auf Grund des Gesetzes für den Fall des Alters und der Invalidität bezogen werden kann. (*Forstner: Das sieht man nirgends!*) Darum müssen wir uns

bemühen, Herr Forstner, das den breiten Massen verständlich zu machen, weil man es nirgends sieht. (*Forstner: Von Ihren Reden werden die Leute nicht satt werden!*) Auch von Ihrem Schreien nicht, denn nur mit sachlicher Beratung kann man zu einem Resultat kommen. (*Zwischenrufe.*) Es ist also festzuhalten, daß nach einer zweijährigen Wartezeit, nach Zurücklegung von 104 Beitragswochen, dann, wenn die Versicherung in Kraft getreten ist . . . (*Lebhafte Zwischenrufe und Unterbrechungen.*)

Präsident Dr. **Waber**: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu stören! Das Wort hat der Herr Abg. Spalowsky!

Spalowsky: Nach einer zweijährigen Wartezeit, nach Zurücklegung von 104 Beitragswochen, beträgt also im Zeitpunkte des Inkrafttretens der Versicherung die Rente in der höchsten Lohnklasse 56 S plus 6 S aus öffentlichen Mitteln, das sind 62 S. Es war klar, daß die Altersfürsorgerente über dieses Ausmaß nicht hinausgehen kann, weil das eine Wirkung gehabt hätte, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde. Ich will aber nur feststellen, daß wir, wenn wir jetzt nach der höchsten Lohnklasse eine Altersrente von 62 S haben, damit beiläufig dasselbe haben, was auf Grund des Beschlusses über die Altersfürsorgerente dem Arbeiter in der höchsten Lohnklasse nach den heutigen Sätzen an Notstandsunterstützung gegeben wird. Die höchste tägliche Unterstützung beträgt 3 S 20 g, und wenn diese Unterstützung für 20 Tage gegeben wird, so ergibt das den Betrag von 64 S, also genau dasselbe, was die Altersrente festgesetzt hat. (*Eldersch: Wie kann eine ganze Familie damit leben?*) Das ist der höchste Bezug, Herr Präsident, das könnten Sie doch verstehen, und ich stelle ihm den höchsten Bezug nach der Altersrente gegenüber, denn das ist die einzig mögliche Vergleichung, die man überhaupt anstellen kann. Damit ist festgestellt, daß wir durch die gesetzliche Festlegung der Altersrente, durch die gesetzliche Normierung der Invalidenrente auch die Grenze haben, bis zu welcher die Altersfürsorgerente gegeben werden kann. Das mag in manchen Fällen um einige Schilling differieren, aber im allgemeinen ist das die einzige Vergleichsmöglichkeit. Wenn wir nun dem Antrage der Opposition Rechnung tragen und die Altersfürsorgerente im 30fachen Ausmaß der täglichen Unterstützung bewilligen wollten, so würde das naturgemäß in dem Zeitpunkte, zu welchem die Altersversicherung in Kraft tritt, sich auch auf die Rentenhöhe für den Fall des Alters und der Invalidität auswirken müssen. Das halten wir aber für ganz unmöglich. Wir haben in unserem Arbeiterversicherungsgesetz nicht nur die angenehme Tatsache festzuhalten, daß unsere Rentensätze über diejenigen in anderen Staaten weit hinausgehen, sondern wir haben auch mit der Tatsache zu rechnen, daß diese Renten auch aufgebracht werden müssen.

Ich habe gegenüber den Täuschungen über die Höhe des Beitrages, denen man sich im Lager der Opposition bei der Verhandlung hier im Hause hin-gegeben hat, darauf verwiesen, daß der Beitrag, wenn die Arbeiterversicherung vollends durchgeführt werden wird, nicht nur für den Unternehmer empfindlich sein wird, sondern gerade für den Arbeiter eine empfindliche Belastung seines Einkommens darstellen wird, und aus diesem Grunde ist jede Erhöhung der Leistungen aus der Arbeiterversicherung ein Ding der glatten Unmöglichkeit. Wenn man also darauf beharrt, daß die Renten, die jetzt gegeben werden sollen, erhöht werden, so bedeutet das in Wirklichkeit eine Gefährdung des Inkrafttretens der Arbeiterversicherung überhaupt; und so sehr die Herren sich ungestüm zeigen und darauf drängen, daß das Gesetz baldmöglichst in Kraft treten möge, so sehr ist ihre ganze Taktik darauf eingestellt, das Inkrafttreten des Gesetzes überhaupt zu verhindern und zu verhüten. (*Beifall und Händeklatschen.*) Wir haben also nicht, wie der Herr Abg. Eldersch hier gesagt hat, etwas zu verheimlichen, sondern wir brauchen eine offene, allerdings sachliche Erörterung der Gründe unter gar keinen Umständen zu scheuen, und wir sind überzeugt, daß eine sachliche, ruhige Überprüfung der ganzen Verhältnisse auch die Arbeiter und die alten Arbeiter zu der Einsicht bringen wird, daß wir das getan haben, was wir tun konnten und was wir mit Rücksicht auf die gesamte Arbeiterschaft und auf das Streben der Arbeiterschaft, die Arbeiterversicherung zu erreichen, auch vertreten können.

Hohes Haus! Es ist in der Debatte vom Herrn Abg. Janacek auf verschiedene Dinge hingewiesen worden; so hat er besonders die Rede, die der Herr Bundeskanzler bei der Eröffnung des Kongresses für sozialen Fortschritt gehalten hat und mit der er sich restlos einverstanden erklärt hat, auch mit diesem Gegenstande in Zusammenhang gebracht, den wir hier verhandeln. Ich kann feststellen, hohes Haus, daß wir als Angehörige der christlichsozialen Partei mit den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers voll und ganz übereinstimmen und daß wir auf der Linie, die er in seiner Rede eingeschlagen hat, uns unverrückbar bewegen. Aber freilich, meine Herren, wir haben uns nicht damit begnügt, Reden zu halten, sondern wir haben auch gehandelt, und wir haben hier in den letzten Monaten des alten Hauses unter unsäglichen Mühen das Gesetz über die Arbeiterversicherung durchgesetzt — durchgesetzt in unausgesetztem Kampfe mit den demagogischen Anträgen der Opposition. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) — *Forstner*: Seit wann ist das Gesetz in Wirksamkeit? Wirklich, Herr Janacek und Herr Forstner — die beiden Herren Gewerkschafter möchte ich darauf aufmerksam machen — ist das Gesetz zunächst einmal geworden bezüglich

der Erhöhung der Unfallrenten — das ist die eine Wirkung; die zweite Wirksamkeit wird am 1. Oktober mit der Einführung der Altersfürsorgereuten eintreten, und zu einem späteren Zeitpunkte werden auch die anderen Bestimmungen dieses Gesetzes in Wirksamkeit treten. Aber wir haben das Gesetz geschaffen im Kampfe gegen Sie (*Zwischenrufe*), im Kampfe gegen eine Partei, die vom Herbst 1918 bis zum Herbst 1920 die Gelegenheit gehabt hätte, im damaligen Staatsamt für soziale Fürsorge für die Arbeiter eine Altersversicherung zu schaffen, sie aber nicht geschaffen hat und sich damals auch nicht gescheut hat, durch den Mund ihres Staatssekretärs im Mai 1920, als ich die Frage der Altersversicherung hier von dieser Stelle aus urgierete, alle möglichen Gründe anzuführen, warum das nicht möglich sei. (*Zwischenrufe*.) Der Unterschied zwischen uns und der Opposition ist der, daß wir unsere Grundsätze, die wir feierlich verkündet haben, die wir durch den Mund unseres Führers zum Ausdruck gebracht haben, einhalten und daß wir es ablehnen, mit Reden ein demagogisches Spiel zu treiben, wie es auf Seiten der Opposition so sehr beliebt ist. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.*)

Wir werden daher mit gutem Gewissen für den Beschluß des Ausschusses stimmen, und unser Gewissen ist insbesondere dadurch beruhigt, weil wir wissen, daß der Antrag keinen anderen Gründen als agitatorischen und demagogischen Gründen entspringt. (*Forstner: Das sagt ein Arbeiter!*) Ja, das sagt ein Arbeiter, und es ist mein Stolz als Arbeiter, daß ich mein Denken durch Ihre Auffassungen niemals habe beeinflussen lassen. (*Beifall.*) Wir werden daher gegen diesen sowie gegen andere demagogische Anträge stimmen, und Sie können draußen schreien, Sie können draußen alles mögliche inszenieren, Sie können weiter Ihr verantwortungsloses Spiel mit den Arbeitern treiben — die Liebe zu den Arbeitern wird unsere Sache sein! (*Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.*)

Schlesinger: Hohes Haus! Der Herr Abg. Spalowsky hat jetzt versucht, uns einen Vorwurf daraus zu machen, daß nicht schon vor dem Jahre 1920 die Altersversicherung für die Arbeiter durchgeführt wurde. Ich glaube, es ist in diesem Hause nicht notwendig, erst zu erklären, warum bis zum Jahre 1920 die Altersversicherung nicht durchgeführt war — es ist mit einem Worte abzutun. Wenn bis zum Jahre 1920 die Durchführung der Altersversicherung möglich gewesen wäre und sie deshalb gescheitert wäre, weil sie die Sozialdemokratie nicht durchführen wollte, dann hätte der Herr Abg. Spalowsky damals schon Gelegenheit gehabt und auch sicherlich die Gelegenheit wahrgenommen, unseren Genossen, die damals in der Regierung gesessen sind und denen Sie ja draußen genügend

Unannehmlichkeiten bereitet haben, indem Sie alles, was in diesem Hause Angenehmes gemacht wurde, für sich in Anspruch nahmen, während Sie alles, was unangenehm war, uns draußen zu vertreten überlassen haben, damals schon diesen Vorwurf zu machen. Also spielen Sie nicht mit solchen Dingen, die Sie nicht vertreten können.

Aber der Herr Minister für soziale Verwaltung hat gemeint, daß die Notstandszulagen nicht für eine längere Dauer geschaffen sind, und hat nun versucht, die Stellung der Regierung und auch seine Stellung, damit zu begründen, daß es besser sei, den alten Arbeitslosen eine kleine Rente zu gewähren, als sie auf die Notstandsunterstützung angewiesen sein zu lassen, weil diese nicht sicher ist.

Der Herr Bundesminister hat vollständig vergessen, daß für diese Notstandsunterstützung gesetzliche Beiträge eingehoben werden, die bisher nicht erniedrigt wurden, und daß diese Notstandsunterstützung für die alten Arbeiter nicht herabgesetzt wurde. Es haben die Unternehmer wohl in den verschiedenen Industriellen Bezirkskommissionen, gestützt auf christlichsoziale und großdeutsche Vertreter in den Industriellen Bezirkskommissionen, versucht, die Unterstützung für die jüngeren Arbeiter herabzusetzen, weil sie sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß die jüngeren Arbeiter deshalb keine Arbeit annehmen, weil die Unterstützung zu hoch ist. Es ist tatsächlich in verschiedenen Industriellen Bezirkskommissionen, wo das Auslangen mit den Mitteln nicht gefunden wurde und eine weitere Erhöhung der Beiträge nicht möglich war, die Unterstützung zeitweise herabgesetzt worden. Aber selbst dort, wo die Unterstützung herabgesetzt wurde, hat es niemand, auch die christlichsozialen Vertreter in den Industriellen Bezirkskommissionen nicht, gewagt, dafür einzutreten, daß die Notstandsunterstützung auch für die alten Arbeiter herabgesetzt wird. Daher hinkt der Vergleich, den sowohl der Herr Minister als auch der Herr Abg. Spalowsky angestellt haben, daß nämlich die Renten in der Altersversicherung weit niedriger sind und daß es nicht angeht, zweierlei Altersrenten zu schaffen. Das ist ja das Leitmotiv bei der Einführung der Altersfürsorgereute gewesen, daß man keine höhere Unterstützung geben könne, weil die Unterstützung im Gesetze für die Invaliden und für die Altersrentner ohnedies niedriger ist. Vor allem muß festgestellt werden, daß der Bericht zu dem Gesetze für die Altersversicherung, wo es heißt (*liest*):

„Besondere Schwierigkeiten bot die Frage der Bemessung der Altersrente für jene Personen, die gegenwärtig Arbeitslosenunterstützung beziehen und nunmehr eine Dauerrente erhalten sollen. Bei der Lösung dieser Frage wurde von dem Grundsatz ausgegangen, daß diese Personen in ihrer Gesamtheit nicht gut anders behandelt werden können wie die noch Berufstätigen selbst, wenn sie Anspruch

auf Altersrente haben und noch nicht 500 Beitragswochen erworben sind. Da letztere Personen im Versicherungsfalle nur Anspruch auf die niedrige Rente haben, kann als Vergleichsmaßstab für die Höhe der Rente der aus der Arbeitslosenunterstützung überführten Personen nur der niedrige Rentensatz in Betracht kommen. Die Bemessung der Fürsorgerente mit dem 20fachen Betrage der täglichen Arbeitslosenunterstützung führt bereits zu einem um 10 Prozent höheren Rentenaufwand, als wie er sich bei Gewährung des niederen Satzes der Invalidenrente an die über 60jährigen unterstützten Arbeitslosen ergeben würde. Diese Personen erhalten daher eine höhere Rente als die noch Berufstätigen im Versicherungsfalle, solange sie noch nicht 500 Beitragswochen haben, wobei nicht zu übersehen ist, daß von diesen Personen zur Erlangung des Rentenanspruches Beiträge überhaupt nicht geleistet worden sind."

Darauf stützt sich der Herr Minister, darauf stützt sich der Herr Abg. Spalowsky. Der Abg. Elderich hat schon erklärt, daß die Altersfürsorgerentner ja Beiträge bezahlt haben, und ich habe in einem Zwischenruf den Herrn Bundesminister darauf aufmerksam gemacht, daß sie ja für die Notstandsunterstützung ohnedies die Beiträge zahlen. Aber daß dies so in das Gesetz aufgenommen wurde, ist darauf zurückzuführen, daß die Herren wollen, daß diejenigen, die im Arbeitslosenstande stehen und älter sind, nicht im Bezug der Arbeitslosen- und Notstandsunterstützung verbleiben sollen. Sie wollen künstlich die Zahl der Arbeitslosen herabsetzen, denn bis jetzt haben die Arbeitslosen, wenn sie arbeitsfähig gewesen sind, auch nach dem Gesetz Anspruch auf Arbeitslosen- oder Notstandsunterstützung gehabt. Was wird jetzt eintreten? Es wird jeder, der über 60 Jahre alt ist, wenn er aus dem Bezug der 30wöchigen Arbeitslosenunterstützung ausgesteuert wird, auch wenn er arbeitsfähig ist, in die Altersrente überführt werden. Sie werden also alle alten Arbeitslosen, auch wenn sie noch arbeitsfähig sind, zwingen, in die Altersfürsorgerente zu gehen.

Das bedeutet für die alten Arbeitslosen, daß sie noch schwerer in die Lage kommen werden, Arbeit zu bekommen. Denn wer wird einen alten Arbeiter nehmen, wenn er noch so rüstig aussieht und noch so leistungsfähig ist, wenn ihm der Stempel aufgedrückt ist, daß er schon in der Altersfürsorge steht? Das ist nicht derselbe Ausdruck, wie bei gewissen Staatsbeamten, die schon eine Pension beziehen und die in den Industriellen Bezirkskommissionen oder sonstwo noch einmal als Beamte angestellt werden, oder wie bei Offizieren, die Pensionen beziehen und bei Industriellen Bezirkskommissionen angestellt worden sind. Bei diesen heißt es schlechtweg Pension. Pension kann aber auch jemand beziehen, der noch arbeitsfähig ist. Wenn man aber von jemandem

sagt, daß er ein Altersfürsorgerentner ist, so heißt das gegenüber der Öffentlichkeit, daß er nicht mehr in der Lage ist, zu arbeiten.

Es ist daher die Behauptung ganz falsch, daß den Alten nichts genommen wurde. Richtig ist, daß Sie den Alten jetzt zehn Tage pro Monat Unterstützung wegnehmen und daß Sie allen andern Arbeitslosen, die jetzt 60 Jahre alt werden, ob sie nun arbeitsfähig sind oder nicht, nach der 30. Woche erstens zehn Tage wegnehmen und zweitens einen Stempel aufdrücken, so daß sie nirgends mehr in einer Arbeit aufgenommen werden.

Noch eines. Es ist von allen Seiten begrüßt worden, daß, wenn eine Altersversicherung für Arbeiter eingeführt wird, der Arbeitsmarkt entlastet wird: erstens durch Arbeitslose, die außerhalb der Betriebe stehen, aber insbesondere dadurch, daß viele alte Arbeiter, die in den Betrieben beschäftigt sind, wenn sie eine halbwegs auskömmliche Altersfürsorge bekommen, eventuell freiwillig den Betrieb verlassen und jüngeren Arbeitskräften in den Betrieben Platz machen werden. Wer von den alten Arbeitslosen wird aber jetzt freiwillig aus einem Betrieb herausgehen, wenn er weiß, daß er weniger Unterstützung bekommt als der Junge, der draußen steht? Das wird kein alter Arbeiter machen, und daher haben Sie nicht nur allen Arbeitern, die bis jetzt die Unterstützung zu 100 Prozent bezogen haben, zehn Tage Unterstützung im Monat genommen, sondern Sie werden auch in aller Zukunft, und das ist das Entscheidende in dieser Sache, Arbeitern, die über 60 Jahre sind und 30 Wochen die Unterstützung bezogen haben und, wie Sie da so schön sagen, keine 500 Beitragswochen noch für die Altersversorgung geleistet haben, aber dafür den hohen Beitrag für die Notstandsunterstützung seit sieben, acht Jahren bezahlen, denen werden Sie ebenfalls die zehn Tage Unterstützung pro Monat wegnehmen.

Deshalb haben wir diesen Minderheitsantrag gestellt und ersuchen Sie, ihn doch anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Dr. Wagner: Hohes Haus! Es hat mich außerordentlich interessiert, zu hören, wie der erste Redner der Opposition den Minderheitsantrag des Ausschusses hier vertreten hat. Er hat mit der Behauptung begonnen, es sei parlamentarisch ein ungewohnter Vorgang, daß eine Mehrheit, die einen Beschluß gefaßt hat, keinen Berichterstatter zur Vertretung dieses Beschlusses im hohen Haus stellt.

Dieser Satz bedarf einer Ergänzung: Es ist auch ein ungewohnter parlamentarischer Vorgang, der zu dieser Beschlußfassung im Ausschuss geführt hat. Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat in seinen Ausführungen schon darauf hingewiesen, daß sich das hohe Haus im heurigen Jahre schon einmal und sehr gründlich mit derselben Materie befaßt

hat, und da ist es wohl kein gewöhnlicher parlamentarischer Vorgang, daß kurz nach der Schaffung eines großen und gut beratenen Gesetzeswerkes in Einzelheiten sofort wieder von der Opposition Änderungsanträge gestellt werden. *(Zwischenrufe.)* Es ist das ein ganz ungewöhnlicher parlamentarischer Vorgang, der leider Gottes unsere ganze gesetzgeberische Arbeit in den letzten Jahren einigermaßen kennzeichnet. Diese ganze Gesetzgebung der ständigen Novellierungen hat die Gesetzgebungsarbeit in der Bevölkerung sehr stark in Mißkredit gebracht, und ich möchte den Herrn Redner der Opposition, der für sie zuerst das Wort ergriff, sehr bitten, daß das begrüßenswerte Bekenntnis zur demokratischen Auffassung, das er heute an dieser Stelle ablegte, auch in dem Sinne verstanden werden möge, daß Demokratie auch das eine fordert, daß, wenn einmal die Mehrheit nach langem gedanklichem Ringen ihren Willen zum Ausdruck gebracht hat, die Minderheit nicht immer und immer wieder versuchen darf, gerade, wie wenn es zu Fleiß geschehen sollte, ihren Willen durchzusetzen. *(Lebhafte Zwischenrufe.)* Daher finde ich es völlig begreiflich, daß es die Parteien der Mehrheit ablehnten, für diesen Antrag, für die uns eine sachliche Grundlage nicht vorhanden zu sein scheint, einen Berichterstatter zu stellen.

Nun, sehr geehrte Herren, der erste Herr Redner der Opposition hat darauf verwiesen, daß bei der gegenwärtigen Tagung der Sozialpolitiker in Wien der Chef der Regierung Äußerungen getan hat, die gar nicht zu dem Verhalten der Mehrheit in diesem Hause passen. Ich meine, man darf aus solchen Ausführungen nicht immer nur Bruchstücke herausreißen, sondern man muß, wenn man zitiert, den Sinn einer Rede vollständig wiederzugeben trachten. Da mache ich die geehrte Opposition darauf aufmerksam, daß nach meiner Kenntnis der Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers dieser es als einen wesentlichen Vorteil in der Entwicklung der Sozialpolitik bezeichnete, daß dieselbe vom Parteigeiste befreit bleibt, daß sie nicht zur Parteisache wird.

Meine sehr geehrten Herren und Damen von der Opposition, wir verstehen ja, daß es Ihnen einige Sorge macht, zu erwarten, daß am 1. Oktober Leute zu Ihnen in die Gewerkschaftskanzleien kommen und Sie anklagen werden, daß Sie zu wenig Widerstand geleistet haben. *(Zwischenrufe.)* Aber wir haben noch viel mehr das Gefühl, daß Sie in der Versammlungskampagne, mit der Sie jetzt einsetzen, derartige Erörterungen gerne herbeiführen und sie außerordentlich brauchen, um die Mehrheit dieses Hauses, die doch das von Ihnen unbestreitbare Verdienst hat, daß dieser Staat in seiner jetzigen Ordnung noch besteht, vor dem Volke wieder einmal herabzusetzen und sie der Arbeiterfeindlichkeit zu beschuldigen, obwohl gerade diese Mehrheit es ist, die

es ermöglicht hat, daß wir aus einem Verfall und aus einem Tiefstand sozialer Fürsorge, wie er überhaupt noch nicht erlebt wurde, auf den heutigen Zustand gekommen sind. *(Lachen und lebhafte Zwischenrufe.)* Ich erzähle Ihnen gar nichts Neues, wenn ich sage, daß in den Jahren 1920, 1921 und 1922 schwer erkrankte Arbeiter es nicht einmal gewagt haben, sich krank zu melden, weil damals dank Ihrer glücklichen Politik in diesem Staate und der eingetretenen Geldentwertung die sozialen gesetzlichen Leistungen so gering waren, daß Sie damals mit Recht von einem Verhungern der Arbeiter hätten sprechen können. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Allmählich und langsam hat die feste und sichere Politik der Regierungsparteien Staat und Wirtschaft und auch die soziale Gesetzgebung wieder aufgebaut, und so sehen wir heute mit Stolz auf ein Werk, von dem wir sagen können, es ist unser. Wir wissen ganz gut . . . *(Zwischenrufe Schiegl.)* Herr Abg. Schiegl, Sie sind ein sehr fleißiger Zwischenrufer, aber machen Sie wenigstens geschicktere Zwischenrufe, nicht solche wie „Einheitslistler“, dieses alte und falsche politische Kleingeld, das Sie da ausgeben! *(Zwischenrufe.)* Unsere Existenz hier werden Sie doch nicht leugnen, und es ist Ihnen sicher sehr unangenehm, daß diese Regierung seit Jahren nur durch die Mitwirkung der Abgeordneten der Großdeutschen Volkspartei und die Unterstützung des Landbundes möglich war, diese Regierung, die das Verdienst hat, daß der Staat gegen Ihren Zerstörungswillen besteht und die Arbeiter durch Arbeit verdienen können. *(Ruf: Durch die Einheitsliste! Es gibt doch keine Großdeutsche Volkspartei!)* Ich habe schon einmal im Wiener Gemeinderat gesagt, daß es ein ziemlich niedriges Niveau politischer Bildung verrät, wenn man an Realitäten des Lebens einfach vorbeigehen will. *(Glöckel: Nun, daß die Großdeutsche Partei eine Realität des Lebens ist, können Sie uns nicht sagen!)* Ja, Herr Präsident Glöckel, da haben wir nicht eine und dieselbe Ansicht, da gehen selbstverständlich unsere Ansichten auseinander, weil Sie nie etwas anderes sagen werden und vielleicht auch nichts anderes sagen können, als was in Ihrem parteipolitischen Vorurteil liegt. So können Sie für uns eine gerechte Würdigung nicht finden.

Wir nehmen also für uns das Recht in Anspruch, stolz darauf zu sein, daß wir Sozialpolitik im Staate überhaupt erst wieder möglich gemacht haben. Ich möchte den ersten Redner der Opposition auffordern, sich die Berichte der Tagung der Sozialpolitiker sehr gründlich und genau durchzusehen. Eine der wesentlichen Weisheiten, die dort neuerlich in feierlicher Form geäußert wurde, war die neuerliche Betonung der Erkenntnis, daß gesunde Sozialpolitik nur in einem Staate, in dem Ruhe und Ordnung herrscht, möglich ist, und daß weitansgreifende Sozialpolitik,

namentlich Sozialversicherungspolitik, nur dort möglich ist, wo die Wirtschaft gesund und tragfähig ist. Wir können aber aus Ihrem Verhalten durchaus nicht erkennen, daß Ihnen ernstlich darum zu tun ist, in diesem Staate Ruhe und Ordnung zu schaffen und eine gesunde Grundlage für die Wirtschaft mitzubegründen.

Das Problem, dem dieser Antrag sich zuwendet, ist ja das allererschwerigste seit dem Auftreten der Arbeitslosigkeit nach dem Kriege. Es ist das Problem der Versorgung jener alten Leute, die, in Arbeitslosigkeit verfallen, kaum mehr die Hoffnung auf eine Rückkehr zum Wirtschaftsapparat und in die Arbeit haben. Bisher war der Weg, auf dem man diesen Leuten zu Hilfe zu kommen versucht hat, ein sonderbarer Weg sozialer Fürsorge. Denn wir können nicht sagen, wir haben in unserem Staate eine richtige Arbeitslosenversicherung. Inhaltlich ist diese Arbeitslosenversicherung eine soziale Fürsorge, auch wenn Beiträge eingehoben werden. Zudem waren in diese Fürsorge Leute aufgenommen, die gar nicht in diese Kategorie der hier zu Befürsorgenden gehörten. Es ist nichts Neues, aber es ist immer gut, wenn man es wiederholt, daß diese alten Arbeitslosen niemals zu Lasten der Arbeiter und zu Lasten der Unternehmer hätten befürsorgt werden dürfen. Wirtschaftlich richtig gedacht, gehören diese Leute in die Fürsorge der Allgemeinheit, weil die Ursachen, die zu ihrer Arbeitslosigkeit geführt haben, nicht Ursachen aus dem Betrieb und nicht Ursachen aus dem Leben des Arbeiters, sondern allgemeine Ursachen sind.

Nun ist diese Regierung, diese Mehrheit den richtigen Weg gegangen, diese Leute aus der Arbeitslosenfürsorge herauszunehmen und sie in eine Altersfürsorge hineinzugeben. Der Herr Bundesminister hat mit Recht darauf verwiesen — er hat den Ausdruck nicht gebraucht —, daß es auch sehr schwer mit dem Gedanken einer Versicherung zu vereinbaren war, diesen Leuten schon feste Renten zu gewähren. Das paßt in den Gedanken einer Versicherung nach richtigem wirtschaftlichem Denken gar nicht hinein. Aber weil diese Versicherung eben jetzt geschaffen wurde, so war die Gelegenheit da, auch das Verhältnis der alten Arbeitslosen gesetzlich zu regeln.

Und nun, verehrte Frauen und Herren der Opposition, erheben Sie neuerlich Anklagen gegen die Mehrheitsparteien. Den Herrn Minister hat der Abg. Elbersch ja etwas schonend behandelt. Ich weiß nicht, was das für eine Taktik ist, daß er ihm nach dem verkehrten System Coué absolut einreden wollte, er möchte ja, aber er darf nicht. Es war nicht sehr angenehm zu hören, daß der Herr Präsident Elbersch dabei so unausgesprochen den Gedanken angedeutet hat, er darf nicht, weil er sonst von dieser Ministerbank verschwinden würde. Meine Herren, gewöhnen Sie sich doch ab, immer zu behaupten, es sei in Österreich, in dem Österreich dieser

sozialdemokratischen Opposition, ein Vergnügen, auf einer Ministerbank zu sitzen. (*Lachen.*) Das ist doch entschieden kein Argument, mit dem die aus innerer Überzeugung des Fachmannes herausgekommenen Darlegungen des Bundesministers für soziale Verwaltung irgendwie hätten entkräftet werden können.

Der Herr Bundesminister hat darauf verwiesen — und er hat das auch schon im Ausschuß getan —, daß er bis an die äußerste Grenze dessen gegangen ist, was sein sozialpolitisches Gewissen noch zugelassen hat, im Interesse der alten, armen Arbeitslosen noch ermöglicht hat, daß aber im Interesse des Grundgedankens und des technischen Grundaufbaues der gesamten Altersversicherung, die in baldige Wirksamkeit zu setzen, das eifrig Bestreben dieser Mehrheit und der Regierung ist, eine weitere Erhöhung der Altersfürsorgerenten nicht ins Auge gefaßt werden kann. Sehr geehrte Frauen und Herren! Deswegen sagen wir: was sich hier vor uns abspielt, ist nichts Ernstes, ist nicht diktiert von dem Gefühl, den armen Arbeitslosen zu helfen, sondern es scheint uns, daß dieser Antrag nur eingebracht und diese Debatte nur abgeführt wurde, um den Bedürfnissen der sozialdemokratischen Partei nach Agitationsstoff, die jetzt begreiflicherweise besonders groß sind, entgegenzukommen. (*Beifall.*)

Da wir uns aber sagen, derjenige, der, wie wir, ehrlich den deutschen Arbeiter liebt, der ehrlich bestrebt ist, ihm zu helfen, der darf nicht demagogischen Anträgen seine Zustimmung geben, der muß aus seinem Gewissen heraus nach Prüfung der Sachlage mit Ernst diejenigen Voraussetzungen zu schaffen trachten, die eine Fürsorge, eine Versicherung für die Arbeiter auch ermöglichen. (*Zwischenrufe.*) Deshalb laden wir Sie ein, mit uns zusammenzuarbeiten, um solche wirtschaftliche Voraussetzungen ehe baldigst herbeizuführen, die das Inkrafttreten der Altersversicherung ermöglichen.

Es ist in dieser Debatte auch gegenüber dem Herrn Kollegen Spalowsky der Zwischenruf gefallen: Ihr Name ist mit diesem Gesetze verknüpft! Das sollte eine Herabsetzung sein. Ich aber wäre stolz darauf, wenn mein Name als der des Berichterstatters mit dem Gesetze der Altersversicherung der Arbeiter in Verbindung stünde. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Jahrelang haben Sie es verabsäumt, derartige Gesetze zu schaffen, und jetzt, da das große Werk zustande gekommen ist, muß natürlich bei Ihnen wieder die Verleumdung der Mehrheit bei der Bevölkerung einsetzen. Wir aber lassen uns dadurch keinesfalls beirren. Uns diktiert unsere soziale Politik das Herz, die Liebe zu unseren deutschen Volksgenossen, und wir werden sie nach unserer Art und nicht nach Ihrer Fassung durchführen. (*Lebhafte Zustimmung. — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Hölzl: Hohes Haus! Nach den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners, aber auch nach den Darlegungen des Herrn Abg. Spalowsky muß ich unsere Ansicht, daß die Herren der Mehrheitsparteien nicht den Mut haben, ihren Ablehnungsantrag vom Ausschuß für soziale Verwaltung hier im hohen Hause zu begründen, etwas korrigieren. Sie haben zwar nicht die Berichterstattung bezüglich der Ablehnung unseres Antrages übernommen, jedoch haben sie hier im Hause neuerlich für die Ablehnung unseres Antrages gesprochen. Wenn ihnen also der Mut gefehlt hat, die Niederstimmung unseres Antrages im Ausschuß hier zu vertreten, so hat es ihnen nicht an dem traurigen Mut gemangelt, sich hier durch ihre Ausführungen neuerlich dazu zu bekennen, daß sie wirklich die Absicht haben, vom 1. Oktober an den alten Arbeitslosen ein Drittel ihrer Arbeitslosenunterstützung zu rauben. Das ist der Kernpunkt der Frage.

Wenn der letzte Redner, der Herr Dr. Wagner, der ja zu den jüngeren Mitgliedern des hohen Hauses gehört, im Brustton der Überzeugung gesagt hat: wer den deutschen Arbeiter liebt, der wird ihm helfen, so muß ich sagen: wenn Ihre Hilfe so ausschaut, wenn Sie den deutschen Arbeiter so lieben, daß Sie ihm vom 1. Oktober an ein Drittel seiner Arbeitslosenunterstützung wegnehmen, so wird sich für diese Liebe und Hilfe der deutsche Arbeiter bei Ihnen bedanken. *(Lebhafte Zustimmung. — Zwischenrufe * Dr. Wagner.)* Der Herr Abg. Dr. Wagner hat es nicht unterlassen, seine Visitkarte als Mitglied der Einheitsliste bei der Regierung abzugeben. *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Waber: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen; er kann sich ja gar nicht verständlich machen.

Hölzl (fortfahrend): Was er davon gesprochen hat, daß es ein ungewohnter Vorgang sei, nach Schaffung eines großen legislatorischen Werkes sofort wieder eine Novellierung zu beantragen, so möchte ich darauf verweisen, daß diesbezüglich — es weiß dies ja der Herr Dr. Wagner nicht so genau — sowohl die Mitglieder seiner engeren Parteivereinigung als auch die der andern Mehrheitsparteien wenig prüde sind, wenn es sich darum gehandelt hat, Gesetze, die das Volk irgendwie belasten, immer wieder zu novellieren. Wenn es sich darum gehandelt hat, den Zolllarif, der erst vor wenigen Jahren geschaffen wurde, jetzt zum dritten Male zur Novellierung vorzuschlagen, da mangelt es den Herren keineswegs an Begeisterung, und da scheuen sie nicht davor zurück, den vom Herrn Dr. Wagner als so ungewohnt bezeichneten Weg wirklich zu betreten. Aber es würden sich sicherlich der Herr Dr. Wagner und seine Parteifreunde auch nicht scheuen, wenn die Sozialdemokraten nicht hier wären, unser Koalitionsrecht zu verschlechtern, sie würden

sich nicht scheuen, auch die sozialpolitischen Gesetze zu verderben.

Wenn Herr Dr. Wagner unter Hinweis auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers bei der Tagung der Gesellschaft für sozialen Fortschritt, die jetzt in Wien stattfindet, es begrüßt, daß der Bundeskanzler dort gesagt hat, es solle die Sozialpolitik nicht im Parteigeiste beurteilt werden, so schwebt ihm, seinen Parteifreunden und den Mitgliedern der Mehrheitsparteien wahrscheinlich vor, daß es besser wäre, wenn der Geist des Schwarzenbergplatzes in bezug auf Sozialpolitik hier gelten würde. Ich rechne die Begeisterung, den Stolz und die Zufriedenheit des Herrn Dr. Wagner ihm deshalb zugute, weil er unter den Dingen, die er die Realitäten des Lebens nennt, wahrscheinlich nur solche versteht, die ihm und den bürgerlichen Parteien vor allem naheliegen. Den Vertretern der Sozialdemokratie aber handelt es sich darum, daß vor allem die Interessen der breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung hier gewahrt werden und daß die Sozialpolitik nicht verkümmert, sondern fortschreitet. Schließlich muß ich auch auf die Gefahr hin, daß Herr Dr. Wagner von mir annimmt, daß ich für seine Realitäten des Lebens wenig Verständnis habe, doch sagen, daß die Ministerbank keine Vergnügungsanstalt ist und daß wir Sozialdemokraten es uns nie und nimmer verwehren lassen werden, auch den Herren Ministern die Wahrheit zu sagen, weil wir nicht, wie Herr Dr. Wagner, vor der Ministerbank in Ehrfurcht ersterben. Er als ein politischer Pfründner der Einheitsliste hat es allerdings notwendig, seine Visitkarte bei der Regierung abzugeben. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Wenn man die Ausführungen des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung und des Herrn Abg. Spalowsky kurz bezeichnen wollte, so müßte man sagen, sie seien charakteristisch für die Stellung der Regierung und der Mehrheitsparteien zur Sozialpolitik in Österreich. Ich hätte nur gewünscht, daß während der Rede des Herrn Abg. Spalowsky, der sozusagen auch als Arbeitervertreter gelten will, und auch während der Rede des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung die Herren vom Kongreß für Sozialpolitik im hohen Hause anwesend gewesen wären. *(Lebhafter Beifall.)* Vielleicht wäre es gut gewesen, die Herren der Gesellschaft für sozialen Fortschritt zur heutigen Parlaments-sitzung als Zuhörer einzuladen. Als die Männer der Wissenschaft und der Praxis, die da in Wien ernst über Fragen der Sozialpolitik beraten, begrüßt wurden, hat man schöne Worte gebraucht, aber wenn es sich in Österreich darum handelt, den sozialpolitischen Fortschritt, um den die Arbeiterschaft dieses Landes seit Jahrzehnten gekämpft hat, zu verwirklichen, wird damit eine frasse Ver-

schlechterung des bestehenden Zustandes herbeigeführt. Der Kernpunkt der Frage ist der, daß vom 1. Oktober angefangen den alten Arbeitslosen ein Drittel ihrer bisherigen Arbeitslosenunterstützung genommen werden soll und die gesamte Arbeiterschaft eine 10prozentige Erhöhung des Krankenkassenbeitrages in Kauf nehmen muß, um zu den Kosten der Unterstützung beizutragen, während von dem Gesetz über die Altersversicherung nichts verwirklicht wird als eben diese Verschlechterung für die alten Arbeitslosen. Es ist bezeichnend, daß zu den Kosten der Altersrenten für die alten Arbeitslosen der Bund bloß ein Sechstel beitragen wird, die Länder dazu zwei Drittel beizutragen haben, also die Hauptlast die Arbeiterschaft zu tragen haben wird, dennoch den alten Arbeitslosen etwas weggenommen wird. Wenn der Herr Bundesminister und der Herr Abg. Spalowsky ausgeführt haben, das sei in der Struktur des Gesetzes gelegen, und es sei nicht möglich, den alten Arbeitslosen höhere Altersfürsorgereuten zu geben, weil ja dies über die in dem Stammgesetz selbst festgesetzten normalen Altersrenten hinausgehen würde, so verweise ich darauf, daß ja niemand die Regierung und die Mehrheitsparteien genötigt hat, jetzt schon für die alten Arbeitslosen jenen Teil des Gesetzes zu verwirklichen, der einen Raub an den bestehenden Rechten der Arbeitslosen beinhaltet. Es wäre möglich gewesen, andere Übergangsbestimmungen im Gesetz über die Alters- und Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung zu schaffen, als es in jenem Teile des beschlossenen Gesetzes geschehen ist, durch den man diesen Raub an den alten Arbeitslosen verwirklicht hat.

Es wurde hier darauf hingewiesen, daß die Altersrenten in den Gesetzen des Auslandes niedriger wären als jene, die unser Gesetz enthält. Aber der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung und Herr Abg. Spalowsky haben nur zu erwähnen vergessen, daß zu diesen Rentenauslägen bedeutende Zuschüsse der Staaten dazukommen. In der Tschechoslowakei zum Beispiel kommt zu den Renten ein Staatszuschuß von 500 Tschechokronen, also rund 1 Million österreichischer Kronen pro Jahr. Deshalb sind die Beträge, die genannt wurden, eben durch diese Zuschüsse bedeutend erhöht, so daß die faktischen Renten der Versicherten beträchtlich über die genannten Ziffern hinausgehen. Aber es darf nicht vergessen werden, daß schließlich auch in den Gesetzen des Auslandes Bestimmungen enthalten sind, nach denen die Leute, die älter sind und daher länger in der Versicherung stehen, höhere Beträge bekommen. Bei uns liegen die Dinge so, daß erklärt wird, man könne den jetzt in die Altersfürsorge tretenden alten Arbeitslosen nicht mehr geben, als in der Zukunft die Versicherungsrente betragen wird. Der Vergleich hinkt aber, da es sich um Leute

handelt, die jetzt nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz bedeutend höhere Beträge bekommen.

Es wurde auch gesagt, daß die Armenunterstützung, die die Gemeinde Wien ihren Armen gibt, nicht über die Beträge hinausgeht, die ab 1. Oktober als Unterstützung für die alten Arbeitslosen vorgesehen werden. Ich verweise darauf, daß die Gemeinde Wien auf dem Gebiete der Armenversorgung ungeheuer viel tut, daß die Unterstützungen, die gewährt werden, riesige Summen ausmachen und daß diese Beträge gerade unter der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung sehr erhöht wurden. Der Vergleich, eine Gemeindearmenfürsorge in Parallele mit dem Anspruch auf Altersversorgung zu stellen, halte ich überhaupt für absolut falsch. Es handelt sich nicht um eine Armenunterstützung, sondern es handelt sich darum, daß Menschen, die nach einem Leben voll Arbeit ein Recht auf die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung erworben haben, die jahrelang Beiträge für diese Arbeitslosenunterstützung bezahlt haben, nun aus ihrem Rechte herausgedrängt, um ihren Anspruch gebracht werden sollen, indem man sie mit 1. Oktober in eine Altersfürsorge hineinzwängt, die ihnen ein Drittel ihres jetzigen gesetzlichen Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung einfach wegnimmt. Das ist der Kernpunkt der Frage, und um den kommen Sie nicht herum.

Wenn Abg. Dr. Wagner und Abg. Spalowsky davon geredet haben, daß wir deshalb zu den Dingen in dieser entrüsteten Art und Weise Stellung nehmen, damit wir nach außen irgendwelche demagogische Wirkungen erzielen, so täuschen sie sich gründlich. Im Gegenteil, die Ausführungen des Abg. Dr. Wagner waren darauf berechnet, demagogische Wirkungen zu erzielen. Ich erinnere daran, welche Reden von den Vertretern der Mehrheitsparteien gehalten wurden, als im März dieses Jahres das Gesetz über die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung verabschiedet wurde. Damals wurde davon geredet, die Arbeiterschaft solle sich freuen. Der Abg. Kunschak sagte es und die Blätter der Mehrheitsparteien schrieben es: „Freut euch, das große Werk der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung ist Wirklichkeit geworden!“ Sie haben es notwendig, Demagogie zu treiben, denn Sie müssen die Bevölkerung heute darüber täuschen, daß es Ihnen damals nicht ernst gewesen ist, für die Arbeiter die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung zu schaffen, sondern daß es Ihnen nur darum zu tun gewesen ist, durch die Verwirklichung eines Teiles des Gesetzes an den alten Arbeitslosen einen Raub ihrer bestehenden Rechte durchzuführen. *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn sowohl vom Abg. Spalowsky als auch vom Abg. Dr. Wagner betont wurde, es wäre den Sozialdemokraten möglich gewesen, nach dem Umsturz

schon bis zum Jahre 1920, das Werk der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung in Österreich zu finalisieren, so erinnere ich daran, daß das Haupthindernis damals doch die Entwertung unserer Valuta gewesen ist, jene ungeheure Inflation, die wir durchgemacht haben, jene Zeit, in der wir nicht wußten, wenn wir uns abends niederlegten, wie am nächsten Morgen der Wert unserer Krone stehen wird. In einer solchen Zeit der ungeheuren Devaluierung ein Sozialversicherungsgesetz zu schaffen, das die Einhebung von Beiträgen voraussetzt und die Unterstützung auf versicherungstechnischen Grundlagen aufzubauen hat, ist unmöglich. Aber an Ihnen wäre es gewesen, jetzt, wo es möglich ist, ein solches Gesetz zu schaffen, es tatsächlich zu tun. Sie konnten sich nicht dem Drang der Zeit verschließen, Sie mußten der Forderung der Sozialdemokraten und der gesamten Arbeiterschaft unserer Republik Rechnung tragen, Sie mußten das Gesetz beschließen, aber Sie haben es zu einem Scheindasein verurteilt, Sie haben es zu einem Blatt Papier herabgewürdigt. Sie haben das ganze Gesetz vor allem deshalb beschlossen, um jene Bestimmung durchzuführen, die Sie mit 1. Oktober in Kraft treten lassen wollen und durch die den alten Arbeitslosen ein Drittel ihrer Unterstützung genommen wird. Die alten Arbeitslosen sollen vom 1. Oktober anfangen dafür bestraft werden, daß sie alt geworden sind, daß sie arbeitsunfähig und zur bleibenden Arbeitslosigkeit verurteilt sind. Eine Altersfürsorge von 40 bis 50 S im Monat nennen Sie eine Altersrente! Von diesen Beträgen sollen diese armen Menschen leben! Sie können, meine Herren, nicht stolz auf diese Ihre Beschlüsse sein, wenn Sie auch versuchen, es zu scheinen. Sie werden über den Vorwurf nicht hinwegkommen, daß Sie mit Ihrem Beharren bei diesem Beschlusse an den alten Arbeitslosen einen Raub begehen.

Aber nicht nur, daß Sie durch die Bestimmungen des § 167 vom 1. Oktober dieses Jahres angefangen den alten Arbeitslosen bloß den 20fachen Tagesbezug ihrer jetzigen Arbeitslosenunterstützung als Monatsbezug geben, versuchen Sie es noch durch alle möglichen Praktiken, selbst diese kärglichen Bezüge einzuschränken. Ich werde einige Tatsachen anführen, wie das geschehen soll — denn auch in der Durchführung des Gesetzes zeigt sich noch die harte Faust. Vor allem wollen Sie eine ganze Gruppe von alten Arbeitslosen aus dieser armseligen, kärglichen Altersfürsorge hinauswerfen oder richtiger: Sie wollen sie gar nicht hineinlassen. Das sind die alten landwirtschaftlichen Arbeiter. Sie verweisen diese weiterhin auf die Bettelstuppe, auf die Einlege, darauf, daß sie in den Ställen der Bauern weiterhin aus Miltätigkeit zur Mähtigung geduldet werden. Das ist die Altersfürsorge, die Sie den alten Arbeitslosen draußen auf dem Lande angeheihen lassen.

Aber auch den industriellen alten Arbeitslosen in den Städten versuchen Sie durch Rücken und Tücken noch einen Teil der Unterstützung wegzunehmen. Ich werde dafür einige Beispiele anführen. Ich möchte den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß er dafür sorgen soll, daß dieser unerhörte Mißbrauch beseitigt werde. Es handelt sich vor allem um jene armen Opfer der unseligen Methode Schmitz, die jetzt bei der Durchführung des § 167 des Arbeiterversicherungsgesetzes unter die Räder kommen. Seinerzeit unter der Ministerschaft des Herrn Schmitz wurden alte Arbeitslose von 60 Jahren und darüber einer amtsärztlichen Untersuchung zugeführt, um konstatieren zu lassen, daß sie zu alt und gebrechlich, daher nicht mehr arbeitsfähig seien, obwohl leider, bei dem Mangel einer genügenden Alters- und Invalidenversicherung, die Arbeiter sich heute noch weit über das 60. Jahr hinaus zu ihren Arbeitsplätzen schleppen und ihre Arbeit verrichten, da sie ja sonst buchstäblich verhungern müßten. Durch diese Praxis ist es nun möglich gewesen, eine Anzahl alter Arbeitsloser um ihre Unterstützung zu bringen, sie wurden aus der Arbeitslosenversicherung hinausgeworfen. Was geschieht nun mit diesen alten Arbeitslosen, die derzeit nicht mehr in den Registern der Arbeitsnachweise geführt werden? Gilt nicht für sie auch die gleiche Fürsorge? Wollen Sie die nicht auch einbeziehen in die bescheidene Altersfürsorge, die da vom 1. Oktober einzutreten hat? Sind diese Arbeitslosen nicht alt, sind sie nicht arbeitsunfähig nach einem Leben voll Arbeit? Auch sie hätten Anspruch auf diese Unterstützung, so kärglich sie auch ist, so sehr wir dagegen ankämpfen, daß Sie den Arbeitslosen, die jetzt im Unterstützungsstand sind, ein Drittel ihrer jetzigen Unterstützung nehmen. Ich frage den Herrn Bundesminister, ob er nicht eine Verfügung treffen will, damit auch die alten Arbeitslosen, die seinerzeit über Anweisung der Amtsärzte aus der Versicherung entfernt wurden, im Wege der Industriellen Bezirkskommissionen wieder den Anspruch auf die Arbeitslosenfürsorge und damit auf die Altersrente erhalten.

Es handelt sich auch darum, daß alte Arbeitslose um die Altersfürsorge gebracht werden sollen, wenn sie von der Unternehmung, in der sie jahre- oder jahrzehntelang arbeiteten, irgendeine Unterstützung bekommen. Wir sind Fälle bekannt, wo Arbeiter, zum Beispiel der Hammerbrotwerke, nach jahrelangem Arbeitsverhältnis, wenn sie nicht mehr arbeitsfähig sind, eine monatliche Zuwendung bekommen. Nun geht man her und erklärt unter Berufung auf § 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, es sei der Unterhalt solcher Arbeitsloser nicht gefährdet, man nimmt sie nicht in die Register der Arbeitslosenämter auf, spricht ihnen das Recht auf die Notstandsunterstützung ab und bringt sie dadurch um den Anspruch

auf die Altersfürsorgerenten nach § 167 des Arbeiter-versicherungsgesetzes.

Wir liegt hier ein Schriftstück der Firma Siemens & Halske an einen ihrer alten Arbeiter vor. Es wird ihm mitgeteilt: „Im Sinne der Weisungen unseres Stammhauses sehen wir uns leider veranlaßt, Ihnen mitzuteilen, daß die Ihnen bisher gewährte freiwillige Unterstützung von Reichsmark 33·75 eingestellt wurde.“ Die Firma — und es gibt auch andere Firmen, die dies tun — gibt alten Arbeitern Zuwendungen und beruft sich nun darauf, in Österreich werde jetzt vom 1. Oktober an ein Gesetz in Geltung treten, das den alten Arbeitslosen und Arbeitsunfähigen eine Altersrente zukommen läßt. Mit Rücksicht darauf sehen sich diese Unternehmungen nicht mehr veranlaßt, ihrerseits Zuwendungen an die Arbeitslosen zu machen. Nachdem aber laut § 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in den Fällen, wo Arbeitslosen solche Zuwendungen gegeben wurden, von einzelnen Industriellen Bezirkskommissionen und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erklärt wird, es sei der Unterhalt dieser Menschen nicht gefährdet, nimmt man ihnen auch den Anspruch auf die Altersfürsorgerente. Auch diesbezüglich sollte der Herr Bundesminister Dr. Reich eine entsprechende Weisung an die ihm unterstellten Ämter geben, worin diese Übung als unzulässig erklärt wird.

Aber noch ein weiterer Fall ist möglich, und es ist sehr zu befürchten, daß auch das in der Praxis geschehen wird. Es haben sich Arbeiter in Fachvereinen durch jahrzehntelange Beitragsleistungen einen Anspruch auf eine Invaliditätsunterstützung erworben. Nun wurde in einzelnen Industriellen Bezirkskommissionen der Versuch gemacht, zu erklären, wenn Arbeiter von ihren Fachvereinen solche Invalidenaushilfen bekommen — monatliche, regelmäßige Aushilfen —, so seien sie im Sinne des § 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in ihrem Unterhalt nicht gefährdet, und man schließt sie von der Arbeitslosenunterstützung aus. Es ist zu befürchten, daß dieser unerhörte Brauch, der da in einzelnen Fällen bereits auftaucht, deshalb geübt wird, weil man die Absicht hat, wenn am 1. Oktober die Altersfürsorge für die alten Arbeitslosen in Kraft treten soll, solchen alten Arbeitslosen, die sich durch jahrzehntelange Beiträge für ihr Alter, für ihre Arbeitsunfähigkeit eine Unterstützung ihrer Fachorganisation gesichert haben, unter Hinweis auf diese Unterstützung den Anspruch auf die gesetzliche Altersfürsorge zu nehmen beabsichtigt. Jahrzehntlang kämpfte die österreichische Arbeiterschaft vergebens um die Altersversicherung. Sie war genötigt, in einzelnen Fällen zur Selbsthilfe zu schreiten: Durch Beitragsleistungen, durch eigene Kassen, in Fachvereinen hat sie sich für ihr Alter eine gewisse Hilfe gesichert, und jetzt, da man noch immer nicht

die gesetzliche Altersversicherung verwirklicht, da man das Inkrafttreten des Gesetzes für die gesamte Arbeiterschaft an einen Wohlstandsindex, an ein Phantom bindet, da man die Absicht hat, den alten Arbeitslosen noch auf Jahre hinaus die Alters- und Invalidenversicherung vorzuenthalten, versucht man es, in jenen wenigen Fällen, wo alte Arbeitslose da sind, die sich durch ihre Beiträge Ansprüche auf Invalidenunterstützung in Fachvereinen erworben haben, ihnen dieses Recht zu verkürzen, indem man unter Hinweis auf den § 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes deren Unterhalt für nicht gefährdet erklärt, ihnen so den Anspruch auf die Arbeitslosenversicherung und damit indirekt ihren Anspruch auf die Altersfürsorge nimmt. Das Fallbeil des § 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes faßt hier unbarmherzig nieder; man erklärt drakonisch, der Unterhalt sei nicht gefährdet, wenn es auch noch so absurd ist, dies zu behaupten.

Zum Schlusse möchte ich noch ein Beispiel anführen, das ich auch der Würdigung des Herrn Ministers für soziale Verwaltung empfehle. Er hat uns erzählt, daß in den Unfallversicherungsanstalten jetzt bereits rund 12.000 bis 14.000 Bescheide vorliegen, die für die Anwärter auf die Altersfürsorge vom 1. Oktober an ausgefertigt wurden. Man sieht schon daraus, daß die Zahl, die er uns heute genannt hat, hinter der zurückbleibt, von der noch vor Monaten geredet wurde, als das Gesetz im Ausschuss für soziale Verwaltung in Beratung stand. Damals hat man mit einer weit höheren Zahl von Fällen gerechnet. Es zeigt sich also, daß man auch dadurch wieder etwas ersparen und mit kleineren Summen das Auslangen finden wird, als es zuerst geschienen hat.

Ich möchte nun die Berechnungsart besprechen, die in der Arbeiterunfallversicherungsanstalt bei der Ausfertigung der Bescheide für die alten Arbeitslosen geübt wird. Ich nehme den Fall eines Arbeitslosen, der beispielsweise jetzt einen täglichen Bezug von 2 S 50 g an Arbeitslosenunterstützung hat. Im Gesetze steht ausdrücklich, daß die Rente monatlich das Zwanzigfache der täglichen Arbeitslosenunterstützung des Anspruchsberechtigten beträgt. Diese Arbeitslosenunterstützung macht nun einen Betrag von 50 S in 20 Tagen aus. Wenn nun der Betreffende aus öffentlichen Mitteln eine andere Unterstützung, zum Beispiel eine Unfallrente, eine Bruderladenrente, eine Rente nach dem Invalidenentschädigungsgesetz im Betrage von 30 S monatlich bezieht, so wird nicht der aliquote Teil dieser Rente für 20 Tage berechnet, das heißt, man rechnet nicht 50 S weniger 20 S ist gleich 30 S Altersrente, sondern erklärt unter Hinweis auf § 269, Absatz 2, daß dieser ganze Betrag von 30 S, da er aus öffentlichen Mitteln stammt, zur Kürzung der Altersfürsorgerente zu dienen hat. Es wird also auf diese

Weise nicht das niedrigere Ausmaß der Kürzung berechnet, sondern man zieht den ganzen Betrag, den der betreffende alte Arbeitslose aus anderen Mitteln bekommt, also in dem Falle, den ich genannt habe, 30 S von den 50 S der zwanzigtägigen Arbeitslosenunterstützung ab. Es bleibt also ein Unterstützungsbetrag von 20 S; weil aber im Gesetze steht, die Rente darf nicht weniger als die Hälfte des gesetzlichen Ausmaßes betragen, so gibt man noch 5 S darauf. Der Mann erhält also 25 S an Altersrente im Monat. Wenn man aber so rechnen würde, daß man sagt, für 20 Tage beträgt die andere Unterstützung aus öffentlichen Mitteln 20 S, so daß 10 S nicht anzurechnen sind, so ergibt dies 50 S plus 10 S sind 60 S, so wäre hier ein um 5 S höherer Gesamtbetrag gegeben. Sehen Sie, meine Herren, das ist wieder ein Beweis dafür, wie am 1. Oktober der Raub an den alten Arbeitslosen verwirklicht werden soll, wobei man sich nicht damit begnügt, diesen Raub einfach durchzuführen, sondern noch darüber hinaus durch unerhörte Finten, die in einzelnen Fällen geübt werden, den alten Arbeitslosen einen Teil ihrer ohnedies geringen Unterstützung zu nehmen. Dem Herrn Bundesminister sage ich: Sehen Sie nach dem Rechten! Schaffen Sie den Skandal aus der Welt, wenn Sie nicht wollen, daß der Fluch der alten Arbeitslosen Sie trifft, die am 1. Oktober sehen werden, daß sie um ihre Hoffnung geprellt wurden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)*

Damit ist die Debatte beendet, und es wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über den Minderheitsantrag auf ein Bundesgesetz, betr. die Abänderung einer Bestimmung des Arbeiterversicherungsgesetzes.

Der Minderheitsantrag wird in über Antrag Sever namentlich durchgeführter Abstimmung mit 79 gegen 68 Stimmen abgelehnt. *(Zwischenrufe.)*

Für den Antrag mit „Ja“ stimmten die Abg.: Abram, Allina, Ansterlitz, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Boschek, Brachmann, Danneberg, Deutsch, Domes, Ebner, Elbersch, Ellenbogen, Faller, Forstner, Freundlich, Gabriel, Glöckel, Hammerstorfer, Hareter, Hartmann, Hermann, Hohenberg, Hölzl, Horvatek, Hueber, Janacek, Janicki, Klimberger, Lagger, Lasser, Leuthner, Meißner, Moßhammer, Muchitsch, Müller, Müllner Hans, Picl, Plasser, Pölzer, Probst, Proft, Renner, Richter, Rieger, Risch, Sailer, Scheibin, Schiegl, Schlesinger, Schneeberger, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seitz, Sever, Skaret, Smittka, Stika, Strunz, Tomisch, Tusch, Volkert, Weiser, Witternigg, Witzany, Zelenka, Zwanzger;

gegen den Antrag mit „Nein“ stimmten die Abg.: Ligner, Ammann, Bauer Franz, Bichl, Binder, Brinnich, Buchinger, Buresch, Burgstaller, Clessin,

Deresch, Dewaty, Dinghofer, Düscher, Ertl, Fahrner, Fink, Födermayr, Gangl, Gierlinger, Grailer, Gritschacher, Gürtler Alfred, Gürtler Johann, Hampel, Haueis, Heigl, Heinel, Heiginger, Henberger, Hofer, Hollersbacher, Jerzabek, Kern, Klug, Kneißl, Kolb, Kollmann, Kunschak, Leskovar, Lutzenberger, Mahalter, Mataja, Mayrhofer, Odehnal, Oelzelt, Partik, Paulitsch, Pichler, Pirchegger, Pistor, Raab, Ramek, Rintelen, Schmitz, Schönbauer, Schönsteiner, Schürff, Schujnigg, Seipel, Spalowsky, Steiner, Straßner, Streeruwitz, Striebnig, Tauschitz, Teufel, Thaler, Unterberger, Vaugoin, Volker, Waber, Wagner, Walz, Weidenhoffer, Wiesmaier, Wollek, Wotawa, Zauner.

In fortgesetzter Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

Der nächste Punkt der T. D. ist die 1. Lesung der Anträge Nr. 48, 49 und 50 der Abg. Dr. Fink, Dr. Wotawa, Bichl u. Gen., auf Abänderung der Geschäftsordnung des Nationalrates.

Im Einvernehmen der Parteien wird gleichzeitig die 1. Lesung des in der heutigen Sitzung eingebrachten Antrages Nr. 83 der Abg. Dr. Danneberg, Sever u. Gen., auf eine Abänderung des Geschäftsordnungsgesetzes und der Geschäftsordnung des Nationalrates, vorgenommen.

Da sich kein Redner zum Worte meldet, werden diese vier Anträge dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Zugewiesen werden: die Regierungsvorlage B. 57 dem Justizauschuß, die Regierungsvorlage B. 62 sowie die Zuschrift des Bundeskanzleramtes, auswärtige Angelegenheiten, betr. die Liquidierung des österreichisch-ungarischen Botschaftsgebäudes in Petersburg, die Verzeichnisse jener Personen und Körperschaften, welche im zweiten Halbjahr 1925 und im ersten und zweiten Halbjahr 1926 Begünstigungen auf Grund des Bauaufwandsbegünstigungsgesetzes gewährt wurden, und die Nachweisung über die aus dem Völkerbundkredit für Molkereizwecke angesprochenen, bewilligten und ausbezahlten Darlehen dem Finanz- und Budgetauschuß, ferner die Anträge Nr. 59 dem Ausschuß für Erziehung und Unterricht, Nr. 55, 71 und 72 dem Finanz- und Budgetauschuß, Nr. 61, 66, 73 und 75 dem Justizauschuß, Nr. 63, 64 und 65 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, Nr. 56, 60, 62, 70 und 74 dem Ausschuß für soziale Verwaltung und Nr. 47 dem Verfassungsausschuß.

An Stelle Klimberger und Picl als Ersatzmänner des Zollausschusses werden Hareter und Lagger gewählt.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 20. September 1927, 3 Uhr nachm. T. D.:

1. Lesung der Regierungsvorlage B. 49, betr. ein Bundesgesetz, womit ein Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergehen erlassen wird.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 35 Min. nachm.